Ausbildungsrichtlinien für Freizeittaucher*innen und Instructor 2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen 4
Definitionen 4
Einführung 7
Ausbildungsziele 7
i.a.c. Ausbildungsweg 8
Kurzübersicht i.a.c. Standards für Taucher und Tauchlehrer 9
Kurzübersicht CMAS Standards für Taucher und Tauchlehrer 12
Kurzübersicht i.a.c. Standards Specialty Kurse 13
Regeln und Empfehlungen zur Zusammenstellung von Tauchgruppen 14
Durchführungsbestimmungen 15
Voraussetzungen zur Teilnahme an Tauchkursen 17
Vorabinformationen für die Ausbildung 17
Brevetierung 17

1.0 Tauchausbildung für Beginner 18
1.1 i.a.c. Snorkeling 18
1.2 i.a.c. Try Scuba Diving 18
1.3 i.a.c. DSD – Discover Scuba Diving 19
1.4 i.a.c. Junior Diver 19
1.5 i.a.c. Scuba Diver/Junior Scuba Diver 19
1.6 i.a.c. Indoor Diver 20
1.7 i.a.c. Open Water Diver/Junior Open Water Diver 21

2.0 Tauchausbildung für Fortgeschrittene 22
2.1 i.a.c. Refresher 22
2.2 i.a.c. Advanced Open Water Diver (AOWD)/Junior Advanced Open Water Diver (JAOWD) 22
2.3 i.a.c. Master Diver 23
2.4 i.a.c. Dive Leader 23
2.5 i.a.c. Dive Leader Professional 24

3.0 i.a.c. Specialties (SK) 25
3.1 i.a.c. Advanced First Aid 25
3.2 i.a.c. Navigation 26
3.3 i.a.c. Dive Group Management 26
3.4 i.a.c. Deep Diving 27
3.5 i.a.c. Stress & Rescue 27
3.6 i.a.c. Nitrox-Basic 28
3.7 i.a.c. Night Diving 28
3.8 i.a.c. Dry Suit Diving 29
3.9 i.a.c. Environmental Diving 29
3.10 i.a.c. Altitude Diving 30
3.11 i.a.c. Underwater Photographer 30
3.12 i.a.c. Equipment 31
3.13 i.a.c. Scooter 31
3.14 i.a.c. Search & Recovery 32
3.15 i.a.c. Full Face Mask 32
3.16 i.a.c. Perfect Buoyancy 33
3.17 i.a.c. Drift Diving 33
3.18 i.a.c. River Diving 34
3.19 i.a.c. Wreck Diving 34
3.20 i.a.c. Ocean Cavern Diving 35
3.21 i.a.c. Ice Diving 35
3.22 i.a.c. Sidemount Diving 36

4.0 i.a.c. Instructorstandards 37
Allgemein 37
Rahmenbedingungen für die Instructorausbildung 37
Ausbildung zum i.a.c. Instructor 39
Verhaltensstandards für i.a.c. Instructoren 39
Modulübersicht 42
4.1 i.a.c. Scuba Instructor 44
4.2 i.a.c. Open Water Instructor 45
4.3 i.a.c. Master Instructor 46
4.4 i.a.c. Instructor Trainer 46
4.5 i.a.c. Course Director 47
4.6 i.a.c. Specialty Instructor 48

5.0 i.a.c. Crossoverstandards 49

6.0 CMAS Standards für Tauchschüler 50
6.1 CMAS 1 Stern 50
6.2 CMAS 2 Stern 51
6.3 CMAS 3 Stern 51

7.0 CMAS Standards für Instructoren 52
Allgemein 52
Durchführungsbestimmungen 52
Dauer und Durchführung eines i.a.c./CMAS Germany bzw. CMAS Austria Instructor Seminars 52
Grundsätze 53
Meldepflichten 53
Prüfungsinhalte Tauchtheorie 53
Prüfungsinhalte Tauchpraxis 54
7.1 CMAS Germany bzw. CMAS Austria 1 Stern Instructor 54
7.2 CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructor 55
7.3 CMAS Germany bzw. CMAS Austria 3 Stern Instructor 55

8.0 CMAS Standards für Crossover 57
8.1 Crossover zum i.a.c. Open Water Instructor inkl. CMAS Germany bzw. CMAS Austria 1 Stern Instructor 57
8.2 Crossover zum i.a.c. Master Instructor inkl. CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructor 58

9.0 Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement 59
9.1 Qualitätssicherung 59
9.2 Beschwerdemanagement 60

10.0 Lizenzierung, Beiträge, Nutzung der Lizenz und Kündigungsmodalitäten 62

11.0 Anhang Kindertauchen 63

Abkürzungen

ABC	Maske, Flossen und Schnorchel	**IE**	Instructor Examination; 2-tägige Abschlussprüfung zum i.a.c. Instructor
AED	Automatisierter Externer Defibrillator	**IT**	Instructor Trainer
AFA	Advanced First Aid	**ITC**	Instructor Training Center
BLS	Basic Life Support	**MD**	Master Diver
CD	Course Director	**MI**	Master Instructor
CMAS	Confédération Mondiale des Activitées Subaquatiques	**OWD**	Open Water Diver
DAN	Divers Alert Network	**OWI**	Open Water Instructor
DIN	Deutsches Institut für Normung	**Prep**	Preparation Course; 2-3-tägige unmittelbare Prüfungsvorbereitung
DL	Dive Leader	**RSTC**	Recreational Scuba Training Council
DLP	Dive Leader professional	**SK**	Specialty Kurs
IDC	Instructor Development Course: beinhaltet die Module 5-7 des i.a.c. Instructortrainings		

Definitionen

Kinder und Jugendliche Personen zwischen 6 und 15 Jahren.

Schnuppertauchen Auch „Try Scuba Diving"; Kennenlernen des Tauchens in stehtiefem Wasser

Tauchkurse für Beginner Kurse für Taucher ohne nennenswerte Vorkenntnisse mit dem Ziel, den Bewerber dafür zu qualifizieren, dass er nach Abschluss der Tauchausbildung unter Anleitung von erfahrenen Tauchern tauchen kann.

Tauchkurse für Fortgeschrittene (Aufbau-)Kurse für Taucher mit Vorkenntnissen: Ziel der Kurse ist eine Perfektionierung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche den Taucher auch befähigen soll, nach Abschluss seiner Ausbildung andere Taucher unter Wasser beaufsichtigen und betreuen zu können.

Beaufsichtigter Taucher Auch „Taucher Stufe 1" gemäß ISO 24801-1; ist ein Taucher, der gerade ausreichend Erfahrung gesammelt hat, um unter Aufsicht eines äußerst erfahrenen Tauchers, z.B. i.a.c. Dive Leader, tauchen zu können.

Selbständiger Taucher Auch „Taucher Stufe 2" gemäß ISO 24801-2; ist der Mindestausbildungsstand eines Tauchers für die Befähigung, unter definierten Bedingungen (z.B. bekannte Umgebung, vertrauter Tiefenbereich) auch ohne Aufsicht eines Tauchausbilders oder erfahrenen Tauchers mit Tauchern desselben Ausbildungsstandes zu tauchen. Diese Stufe wird erreicht, wenn der Taucher die geforderten Inhalte (vgl. Training Record Card für OWD) sicher beherrscht, der Ausbilder dies auf der Training Record Card bestätigt hat und diese vom Taucher gegengezeichnet wurde.

Tauchgruppenleiter Auch „Taucher Stufe 3" gemäß ISO 24801-3; ist ein sehr erfahrener Taucher, z.B. i.a.c. Dive Leader, der bereits so viel Erfahrung sammeln konnte, dass er auch unerfahrene Taucher nach Abschluss ihrer Ausbildung unter definierten Bedingungen beaufsichtigen kann.

Training Record Card Standardisierter, personenbezogener Laufzettel zur Begleitung der Ausbildung. Dient als Checkliste für offene bzw. absolvierte Ausbildungsschritte, als Überweisungsschein und als verbindliche Grundlage zur Überprüfung von Ausbildungsqualität und -inhalt.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

Instructor	Tauchausbilder für Freizeittaucher gemäß ISO 24802-1 und ISO 24802-2.
Scuba Instructor	Auch „Tauchlehrerassistent“, „TL-Assistent“ oder „Basic Instructor“; ist die Bezeichnung für einen Instructor nach ISO 24802-1, der bereits eigenständig, aber eingeschränkt, unterrichten darf.
Open Water Instructor	Instructor nach ISO 24802-2 mit Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung bis einschließlich i. a. c. Master Diver.
Master Instructor	Instructor nach ISO 24802-2 mit Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung bis einschließlich i. a. c. Dive Leader Professional.
Instructor Trainer	Instructor nach ISO 24802-2 mit Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung bis einschließlich Master Instructor.
Course Director	Instructor Trainer mit erweiterten Kompetenzen.
Instructor Training Center	Ausbildungsstätte für Instructor mit Zulassung durch das i. a. c. Head Office
Nitrox	Gemisch von Stickstoff und Sauerstoff mit mehr als 21 % Sauerstoffanteil.
Freediving	Tauchen mit angehaltenem Atem ohne Tauchgerät.
Tauchgang	Unterwasseraktivität zwischen 5 und 40 Meter Wassertiefe mit einem Aufenthalt von mindestens 15 Minuten.
Schnuppertauchgang	Ein Freiwasser-Tauchgang, der unter direkter Aufsicht eines Instructors durchgeführt wird, um den Teilnehmern den Spaß und das Abenteuer des Sporttauchens näher zu bringen. Der Schnuppertauchgang führt nicht zu einer Zertifizierung. Er umfasst die folgenden Mindestbestandteile: 1. Briefing, 2. Vorbereitung auf den Tauchgang, 3. Einstieg, 4. Unterwassertour, 5. eine maximale Tiefe von 12 Metern, 6. Ausstieg, 7. Nachbesprechung.
Ausbildungstauchgang	Tauchgang, bei dem neue Ausbildungsinhalte vermittelt werden. Abhängig vom Tauchkurs sind besondere Tiefenbereiche einzuhalten, wie in der jeweiligen Training Record Card angegeben. Ausbildungstauchgänge im Freiwasser dürfen erst ab OWI mit der entsprechenden Ausbildungsberechtigung durchgeführt werden.
Übungstauchgang	Auch Trainingstauchgang oder Abenteuertauchgang; Bereits erlernte Inhalte werden während eines Tauchgangs wiederholt und geübt. Übungstauchgänge dürfen bereits durch den Scuba Instructor durchgeführt werden.
Prüfungstauchgang	Tauchgang zur Abfrage von festgelegten Prüfungsinhalten. Prüfungstauchgänge müssen von einem Instructor ab OWI durchgeführt werden, mit der entsprechenden Ausbildungs- und Abnahmeberechtigung für das jeweilige Tauchvorhaben.
Poolähnliche Verhältnisse	Auch Begrenztes Freiwasser oder Confined Water; ist gekennzeichnet durch maximal 5 m Wassertiefe mit einer Wassertemperatur von mindestens 16 °C in 1m Tiefe. Eine stehtiefe Flachwasserzone muss vorhanden sein. Der Gewässergrund muss von der Wasseroberfläche aus sichtbar sein und das Gewässer muss über einen sicheren, einfachen Ein- und Ausstieg verfügen.
ABC-Ausrüstung	Ausrüstung für Einsteiger und Schnorchler, bestehend aus Maske, Schnorchel und Flossen.
Tauchausrüstung	Standardausrüstung zum Tauchen, bestehend aus: ABC-Ausrüstung, Atemregler, alternativer Luftversorgung (einfache Oktopus-Konfiguration oder unabhängige, getrennte, zweite Atemgasversorgung, je nach regionalen Bestimmungen und Umgebungsbedingungen), Druckgasflasche mit geeigneter Trageeinrichtung, Tariersystem, Gewichtssystem mit Schnellabwurfeinrichtung (falls erforderlich), Instrumente zur Messung von Tauchzeit, -tiefe und Flaschendruck, Kälteschutz (den Umgebungsbedingungen

	angepasst). Spezielle Umgebungsbedingungen können zusätzliche Ausrüstung (z.B. Kompass, Messer/Schneidewerkzeug) erforderlich machen. **Die Tauchausrüstung des Instructors muss so konfiguriert sein, dass er in der Lage ist, sämtliche taucherischen Fertigkeiten von Gerätetauchern der Ausbildungsstufe 1, 2 und 3 nach den jeweiligen Normen ISO 24801-1, ISO 24801-2 und ISO 24801-3 in Vorführqualität auszuführen.**
Direkte Supervision	Ein zertifizierter Instructor gemäß ISO 24802-2 ist im Wasser und unmittelbar zugegen.
Indirekte Supervision	Ein zertifizierter Instructor gemäß ISO 24802-2 hat die Gesamtübersicht und -verantwortung und kann ggf. sofort eingreifen.
Qualifizierter Assistent	Auch: zertifizierter Assistent; Ein Taucher gemäß ISO 24803-3 , der darüber hinaus über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten eines Tauchausbilders verfügt, selbst aber noch keine vollständige Instructorausbildung absolviert hat.
Ratio	Das Verhältnis von Instructor zu Tauchschüler.
BLS	Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort (auch Herz-Lungen-Wiederbelebung = HLW).
AFA	Der Kurs AFA umfasst neben der reinen Erstversorgung (= BLS) auch die Inhalte der Zweitversorgung sowie die Anwendung von AED und Sauerstoff nach Tauchunfällen. Die Inhalte von Ausbildungen über andere qualifizierte Institutionen (z.B. DRK, ASB, ...) können anerkannt werden.
Notfallalternativen bei Luftnot	Verfahren, die es einem Taucher ermöglichen, im Falle von Luftmangel (z. B. Flasche leer, Defekt an der Luftversorgung) an die Oberfläche aufzusteigen. Zu den möglichen Verfahren gehören: alternative Luftversorgung (z.B. Oktopusatmung, Wechselatmung), Notaufstieg, freier Aufstieg und redundante Luftversorgung (z.B. „Spare Air“).

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

Einführung

Der i.a.c. gehört zu einer der renommiertesten Organisationen im Tauchsport. Die vorliegenden Ausbildungsrichtlinien bilden zusammen mit den Sicherheitsstandards, den Regularien für die Ausbildung von Instructoren und den Standards für Instructor Trainer und Course Directoren, die Basis für eine qualifizierte und zeitgemäße Ausbildung.

Durch die Mitgliedschaft in RSTC Europe und EUF sowie die ISO-Zertifizierung, genießt die i.a.c.-Ausbildung weltweite Anerkennung.

Die vorliegenden Ausbildungsrichtlinien werden durch weitere Standards ergänzt. Dazu gehören insbesondere:

1. Sicherheitsstandards
2. Regularien für die Ausbildung von Instructoren

Diese Standards und Richtlinien sind relevant für alle i.a.c. Instructor und werden während der Instructorausbildung gelehrt und abgefragt. Sie gelten als Maßstab und Richtlinie für alle Ausbildungen, sowohl von i.a.c. Instructorn als auch von Tauchern. Alle i.a.c. Instructor haben sich dazu verpflichtet, die Kenntnisse über diese Standards stets auf dem Laufenden zu halten und zu befolgen.

Darüber hinaus gelten für Spezialbereiche, wie TEC- und Rebreathertauchen, Höhlentauchen, Freediving und Tauchen mit körperlicher Beeinträchtigung, ergänzende Standards, welche in separaten Seminaren vermittelt werden und nur für diejenigen Instructor von Bedeutung sind, die in diesen Spezialbereichen ausbilden und prüfen.

Die Ausbildung aller Kurse und Leistungsstufen erfolgt in Tauchschulen, welche durch das i.a.c. Head Office offiziell dazu ermächtigt wurden. Durch Unterschreiben eines Lizenz- und Ausbildungsvertrages, verpflichten sich die Lizenzinstructor zur Einhaltung aller relevanten Standards und Richtlinien.

Ausbildungsziele

Je nach Ausbildungsstufe befähigen die Brevets zum Tauchen unter Aufsicht eines Ausbilders, zum Tauchen in Begleitung eines erfahrenen Tauchers, zum selbständigen Tauchen mit adäquaten Partnern oder zum Begleiten und Führen weniger erfahrener Mittaucher. Die verschiedenen Instructorlevel befähigen zum sicheren Aus- und Weiterbilden von Freizeittauchern jeder Leistungsklasse; zunächst unter Aufsicht eines erfahrenen Ausbilders, später eigenverantwortlich. Das höchste Ziel stellt die Qualifizierung zur Ausbildung und/oder Prüfung von Instructoren dar.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

i.a.c. Ausbildungsweg

Der Ausbildungsweg des i.a.c. Tauchers und Instructors orientiert sich an den Vorgaben des RSTC Europe und an den DIN-/EN-/ISO-Standards.

Die Ausbildung von Freizeit- und Hobbytauchern gliedert sich in verschiedene Stufen. Die wichtigsten davon sind:

- Beaufsichtigter Taucher mit der Befähigung, in Begleitung eines erfahrenen Tauchers zu tauchen
- Selbständiger Taucher mit der Befähigung, in Begleitung mindestens gleich gut ausgebildeter Taucher zu tauchen
- Tauchgruppenführer mit der Befähigung, auch unerfahrene Taucher zu begleiten

Diese Ausbildungsstufen werden durch verschiedene Spezialkurse ergänzt, welche weitere Fähig- und Fertigkeiten vermitteln.

Auf die Ausbildung zum Hobby- und Freizeittaucher folgt die Ausbildung zum Tauchausbilder. Auch diese Ausbildung erfolgt über verschiedene Stufen:

- Assistant Instructor mit der Befähigung zur Mithilfe in der Tauchausbildung
- Instructor mit der Befähigung zur eigenständigen Ausbildung von Tauchern
- Instructor Trainer mit der Befähigung zur Ausbildung von Instructoren

Die vorliegenden Ausbildungsrichtlinien geben eine Übersicht über Voraussetzungen, Inhalte und Dauer der verschiedenen Ausbildungsstufen. Detaillierte Angaben über Inhalte und Übungen werden in den jeweiligen Training Record Cards gegeben, die integraler Bestandteil dieser Richtlinien sind und eine konkrete, verbindliche Arbeitsanweisung für die Instructor darstellen.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

Kurzübersicht i.a.c. Standards für Taucher und Instructor

Kursbezeichnung	*Mind. Alter*	*TG (K)*[1]	*Voraussetzungen, Inhalte, Bemerkungen*	*TG (B)*[2]	*Instr. Stufe*
(Junior)[3] Scuba Diver	(10) 15	2	V: keine I: Theorie und Pool wie für OWD, aber nur 2 qualifizierende Tauchgänge B: keine	2	Scuba Instructor/ OWI
(Junior)[3] Indoor Diver	(10) 15	4	V: keine I: Theorie, Pool und 4 qualifizierende Tauchgänge in zugelassenen Indoor-Tauchcentern B: Bei Nachweis des Scuba Divers (nicht älter als 1 Jahr) sind nur noch 2 weitere TG gemäß TRC in zugelassenen Indoor-Tauchcentern erforderlich Der Tauchschein Indoor Diver berechtigt zum Tauchen in Indoor-Tauchanlagen ohne Instructor Begleitung	4	Scuba Instructor
(Junior)[3] Open Water Diver	(10) 15	4	V: keine I: Theorie, Pool und 4 qualifizierende Tauchgänge im Freiwasser B: Bei Nachweis des Scuba Divers (nicht älter als 1 Jahr) sind nur noch 2 TG gemäß TRC im Freiwasser erforderlich	4	OWI
(Junior)[3] Advanced Open Water Diver	(12) 15	5	V: OWD oder vgl. I: SK Navigation, SK Deep Diving plus mind. 1 weiterer SK **KEIN Deep Diving für Jugendliche unter 15 Jahren** B: mind. 5 qualifizierende Tauchgänge bei Kompaktausbildung oder mind. 2 TG pro SK bei 3 Einzelkursen Upgrade von JAOWD zu AOWD erst nach Absolvieren von SK Deep Diving	9	OWI
Master Diver	15	-	V: i.a.c. AOWD oder vgl. plus SK Stress & Rescue und ein weiterer SK I: keine B: Anerkennungsbrevet ohne Prüfung	20	OWI
Dive Leader	18	5	V: i.a.c. Master Diver oder vgl. plus SK Stress & Rescue oder vgl. I: SK Dive Group Management und mind. 5 qualifizierende Tauchgänge B: keine	65	MI

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

Dive Leader Professional	18	-	V: Dive Leader oder vgl. I: Schnuppertauchen mit Beginnern in Pool und Confined Water, Auffrischungskurse, Local Diving, Unterstützung in der Ausbildung von Tauchern, etc. B: der Kurs zum qualifizierten Instructor Assistenten	65	MI
Scuba Instructor	18	20	V: Dive Leader oder vgl. I: Ausbildung zum Instructor in Form eines Praktikums oder in modularem Training B: Nachweis von DLP = Verkürzung möglich	100	IT/TL3
Open Water Instructor	18	6	V: Dive Leader oder vgl.[4] I: Instructorkurs mit Vorbereitung auf die Prüfung B: Ausbildungsdauer abhängig von Vorerfahrung (siehe Voraussetzungen)	120	IT/TL3/ CD
Specialty Instructor	18	s.u.	V: Open Water Instructor I: Erwerb von Abnahmeberechtigungen für SK B: nicht für alle SK möglich	100	IT/TL3
Master Instructor	18	-	V: OWI oder vgl. I: Nachweis über Ausbildungserfahrung nach dem Erlangen des OWI durch: mindestens 50 i.a.c. Brevetierungen oder mind. 25 i.a.c. Brevetierungen und Erlangen von mind. 3 zusätzlichen Abnahmeberechtigungen für SK, davon 1 per Kurskonzept B: Anerkennungsbrevet ohne weitere Instructor Prüfung, Master Instructor ist nicht gleich TL2 (siehe CMAS Standards)	220	CD und Examiner
Instructor Trainer	23	5+	V: Nachweis über herausragende Ausbildungsaktivität: mind. 150 Tauchausbildungen, davon mind. 50 i.a.c. Brevetierungen seit MI, Hospitation bei i.a.c. Instructor Seminar I: Teilnahme an Instructor Seminar als Mitglied des Trainer Teams, Unterrichten, Coachen und Bewerten von Instructor Anwärtern B: IT kann nicht per Crossover erlangt werden	500	Head Office

Course Director	25	5+	V: Nachweis über herausragende Ausbildungsaktivität: Mind. 50 i.a.c. Brevetierungen seit IT, Nachweis der Ausbildung von mind. 3 Scuba Instructor oder Durchführung von 3 Crossoverseminaren, Teilnahme als Trainer an mind. 3 Instructor Seminaren I: Organisation und Durchführung von Instructor Seminaren, Unterrichten, Coachen und Bewerten von Instructor Anwärtern B: CD kann nicht per Crossover erlangt werden, CD kann für bestimmte Prüfungen als Examiner berufen werden	500	Head Office

[1]TG(K) = Mindestanzahl der Tauchgänge während des Kurses
[2] TG (B) = Mindestanzahl an Tauchgängen bei Brevetierung
[3] Genaue Regelungen sowie alle Informationen zum Tauchen mit Kindern und Jugendlichen sind separat in den Ausbildungsrichtlinien für Kindertauchen geregelt und dort einsehbar.
[4] Das Einstiegsniveau (= DL, DLP oder Scuba Instructor) entscheidet über die Dauer des Instructorkurses und die zu absolvierenden Ausbildungsmodule.

Anmerkungen

Generelle Voraussetzungen zur Teilnahme an allen Kursen

- Aktuelle Gesundheit und Fitness
- Vorlage einer Selbstauskunft oder eines ärztlichen Attests über Tauchtauglichkeit gemäß i.a.c. Sicherheitsstandards
    - Ab Dive Leader entfällt die Option der Selbstauskunft; ein ärztliches Attest über Tauchtauglichkeit ist zwingend erforderlich. Das Attest kann von jedem zugelassenen Arzt ausgestellt werden, sofern nicht nationale Rechtsprechung anderes verlangt.
- Ausreichende Schwimmfertigkeiten gemäß den Angaben in der jeweiligen Training Record Card.

Specialty Instructor

- optionale Zusatzqualifikation nach Erwerb der Ausbildungsberechtigung
- Mindestens 20 TG im jeweiligen Spezialgebiet
- Tauchgänge wie im jeweiligen SK vorgegeben
- Einreichen eines aussagefähigen Kurskonzeptes und/oder Erlangen der entsprechenden Qualifizierung in einem ausbildungsberechtigten ITC (siehe auch 4.6).

Kurzübersicht CMAS Standards für Taucher und Instructor

Kursbezeichnung	*Mind. Alter*	*TG (K)*[1]	*Voraussetzungen, Inhalte, Bemerkungen*	*TG (B)*[2]	*Instr. Stufe*
CMAS*	14	5	V: keine I: Theorie, Pool und 5 qualifizierende Tauchgänge im Freiwasser B: Nach Brevetierung zum i. a. c. OWD nur noch 1 Zusatztauchgang und ABC-Teil binnen 12 Monaten	5	TL1
CMAS**	16	5	V: OWD, CMAS* oder vgl. plus SK Navigation, Dive Group Management und BLS I: Theorie, Pool und 5 qualifizierende Tauchgänge im Freiwasser B: keine	25	TL2
CMAS***	18	5	V: Master Diver, CMAS** oder vgl. I: Dive Group Management und mind. 5 qualifizierende Tauchgänge B: keine	65	TL2
TL1	18	6	V: Dive Leader oder vgl.[3] I: Instructorkurs mit Vorbereitung auf die Prüfung B: Ausbildungsdauer abhängig von Vorerfahrung (siehe Voraussetzungen)	120	IT/TL3/CD
TL2	20	6	V: OWI, TL1 oder vgl. I: Instructorkurs mit Vorbereitung auf die Instructor Prüfung B: Qualifizierung durch Teilnahme an einer 5-tägigen Prüfung	220	IT/TL3/CD
TL3	23		V: MI, TL2 oder vgl. Nachweis über herausragende Ausbildungsaktivität: Mind. 50 i. a. c. Brevetierungen seit TL2, Hospitation bei i. a. c. Instructor Seminar I: Teilnahme an Instructor Seminar als Mitglied des Trainer Teams, Unterrichten, Coachen und Bewerten von Instructor Anwärtern B: TL3 kann nicht per Crossover erlangt werden	500	Head Office

[1] TG(K) = Mindestanzahl der Tauchgänge während des Kurses
[2] TG (B) = Mindestanzahl an Tauchgängen bei Brevetierung
[3] Das Einstiegsniveau (= DL, DLP oder Scuba Instructor) entscheidet über die Dauer der des Instructorkurses und die zu absolvierenden Ausbildungsmodule.

Kurzübersicht i.a.c. Standards für Specialty Kurse

Kursbezeichnung	*Mind. Alter*[1]	*TG (K)*[2]	*Voraussetzungen zur Teilnahme*	*Instr. Stufe*
Advanced First Aid	12	-	-	Abnahmeberechtigung für das entsprechende SK
Navigation	12	2	OWD oder vgl.[3]	
Dive Group Management	15	2	OWD oder vgl.	
Deep Diving	15	2	OWD oder vgl.	
Stress & Rescue	15	4	AOWD oder vgl.[3]	
Nitrox Basic	15	-	OWD oder vgl.[3]	
Night Diving	12	2	OWD oder vgl.[3]	
Dry Suit Diving	12	2	OWD oder vgl.[3]	
Underwater Environmenal Care	12	2	OWD oder vgl.[3]	
Altitude Diving	12	2	OWD oder vgl.[3]	
Underwater Photographer	10	Pool	OWD oder vgl.[3]	
Equipment	12	-	OWD oder vgl.[23]	
Scooter	15	5	OWD oder vgl.	
Search & Recovery	12	4	OWD oder vgl.[3]	
Full Face Mask	12	2	OWD oder vgl.[3]	
Perfect Buoyancy	10	2	OWD oder vgl.[3]	
Drift Diving	12	2	OWD oder vgl.[3]	
River Diving	15	2	OWD oder vgl.	
Wreck Diving	15	2	OWD oder vgl.	
Ocean Cavern Diving	15	2	AOWD oder vgl.	
Ice Diving	18	2	AOWD oder vgl.	
Sidemount Diving	12	2	OWD oder vgl.[3]	

[1] Alle Specialty Kurse für Jugendliche unter 15 Jahren werden als Junior-Version brevetiert

[2] TG(K) = Mindestanzahl der Tauchgänge während des Kurses

[3] Diese Kurse können bereits mit der Junior-Version der vorausgesetzten Brevetstufe besucht werden

Regeln und Empfehlungen zur Zusammenstellung von Tauchgruppen

In Ergänzung zu den Mindestvorgaben durch die ISO-Zertifizierung, gelten beim i.a.c. die folgenden Empfehlungen zum sicheren Tauchen:

Brevetstufe Taucher 1		**Brevetstufe Taucher 2**		**Sicheres tauchen möglich**	**Empfohlene max. Tauchtiefe**
Scuba Diver	mit	Scuba Diver	=	NEIN	-
Scuba Diver	mit	Dive Leader	=	JA	12 Meter
Indoor Diver	mit	Indoor Diver	=	Eingeschränkt, siehe Fußnote[1]	
OWD	mit	OWD	=	Eingeschränkt, siehe Fußnote[2]	
OWD	mit	AOWD	=	Eingeschränkt, siehe Fußnote[2]	
OWD	mit	Master Diver	=	Eingeschränkt, siehe Fußnote[2]	
AOWD	mit	AOWD	=	JA	Siehe Fußnote[3]
AOWD	mit	2 OWD	=	NEIN	-
Master Diver	mit	2 OWD	=	NEIN	-
Master Diver	mit	Master Diver o. AOWD	=	JA	Siehe Fußnote[3]
Master Diver	mit	2 Master Diver	=	JA	Siehe Fußnote[3]
Dive Leader	mit	Scuba Diver	=	JA, siehe Fußnote[4]	Siehe Fußnote[4]
Dive Leader	mit	OWD	=	JA, siehe Fußnote[4]	18 Meter
Dive Leader	mit	AOWD	=	JA, siehe Fußnote[4]	Siehe Fußnote[4]
Dive Leader Professional	mit	Schnuppertaucher	=	JA	Confined Water

[1]Der i.a.c. Indoor Diver ist qualifiziert, mit einem zweiten, äquivalent ausgebildeten Tauchpartner Tauchgänge in Indoor Tauchzentren unternehmen zu können, ohne unter Aufsicht eines erfahrenen Tauchausbilders oder Tauchers zu stehen. Mindestens einer der beiden Tauchpartner muss volljährig sein.

[2] Gemäß DIN-/EN-/ISO-Standards verfügt der OWD über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten, um mit einem zweiten, äquivalent ausgebildeten Tauchpartner Tauchgänge unternehmen zu können, ohne unter Aufsicht eines erfahrenen Tauchausbilders oder Tauchers zu stehen. Das eigenverantwortliche Tauchen zweier derart unerfahrener Taucher ist jedoch an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft. So darf in dieser Konstellation nur getaucht werden, wenn:

1. die vorliegenden Bedingungen gleichwertig oder besser sind als jene, unter denen der i.a.c. OWD ausgebildet wurde und angemessene Unterstützung über Wasser sichergestellt ist,
2. innerhalb der Nullzeit getaucht wird, wobei die maximale Tauchtiefe nicht tiefer sein darf, als die mit einem Instructor während der Ausbildung betauchte Maximaltiefe,
3. mindestens einer der beiden Tauchpartner volljährig ist.

Für alle anderen Fälle bedarf es der Beaufsichtigung durch einen erfahreneren, volljährigen Tauchpartner oder Tauchausbilder. Die Erfahrung eines Tauchers ist dabei nicht allein vom Tauchbrevet abhängig, sondern auch von der Anzahl der durchgeführten Tauchgänge und dem aktuellen Aktivitätsgrad. So kann auch ein AOWD oder Master Diver mit mehr als 100 Tauchgängen als erfahren gelten.

[3]Der i.a.c. empfiehlt für alle Tauchgänge mit optimalen Umgebungsbedingungen (z.B. warmes, klares Salzwasser) eine maximale Tauchtiefe von 40 Metern. Bei nicht optimalen Bedingungen (z.B. eingeschränkte Sicht, Kälte, Strömung) sollten 30 Meter Tiefe nicht überschritten werden. Alle Tauchgänge werden als Nullzeittauchgänge durchgeführt.

[4]Der i.a.c. Dive Leader hat in seiner Ausbildung gelernt, die Umgebungsbedingungen und die Tauchfertigkeiten seiner Tauchpartner einzuschätzen und das Tauchvorhaben der vorliegenden Situation anzupassen. Dies gilt vor allem auch für die Wahl des Tauchplatzes, die Zusammenstellung der Tauchgruppe, die Anzahl der Mittaucher sowie die maximale Tauchtiefe. Der i.a.c. empfiehlt, die Tauchgruppe in jedem Fall auf so viele Taucher zu reduzieren, dass der Dive Leader zu jedem Zeitpunkt Körperkontakt zu jedem einzelnen Tauchpartner herstellen kann, ohne die Gesamtübersicht über die Gruppe zu verlieren. Ggf. ist die Gruppe zu verkleinern und/oder die Tauchtiefe zu verringern und die Unterstützung eines qualifizierten Assistenten in Anspruch zu nehmen.

Durchführungsbestimmungen

Tauchkurse und Tauchaktivitäten, die zu einer Erweiterung der bisher erlernten Fähig- und Fertigkeiten führen, dürfen nur durch entsprechend qualifizierte und zertifizierte Tauchausbilder durchgeführt werden, welche die Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung für die jeweiligen Leistungsstufen, Kurse und SK besitzen.

Die i.a.c. Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung. Das Erreichen des Kursziels wird durch Überprüfung von praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnissen sichergestellt. Die Theorieprüfung erfolgt durch Lernzielkontrollen, Wissensprüfungen oder spezielle Prüfungsfragen. Sofern eine theoretische Abschlussprüfung erforderlich ist, soll diese in schriftlicher Form erfolgen. In begründeten Einzelfällen ist auch eine mündliche Prüfung zulässig. In diesem Fall ist vom Instructor ein schriftliches Protokoll zu führen.

Die Überprüfung der praktischen Fertigkeiten wird in die Übungen integriert. Erst wenn die jeweiligen Übungsteile sicher beherrscht werden, gilt der Ausbildungsabschnitt als bestanden. Alle absolvierten Ausbildungsabschnitte werden unter Angabe des Datums in den Training Record Cards festgehalten und sowohl vom Ausbilder als auch vom Schüler gegengezeichnet.

Die Ausbildung der verschiedenen Tauchkurse erfolgt nach den Maßgaben der jeweiligen, aktuellen Training Record Cards. Diese sind vor Beginn der Ausbildung gemeinsam durchzulesen und vom Tauchausbilder und Tauchschüler ausbildungsbegleitend auszufüllen. Die jeweils aktuelle Version ist im passwortgeschützten internen Bereich unter www.diveiac.com verfügbar.

Theoretische und praktische Übungsinhalte dürfen beliebig kombiniert werden. Bevor die Tauchschüler praktische Übungen durchführen, müssen die erforderlichen theoretischen Inhalte bekannt sein. Die Tauchschüler müssen die geforderten Fertigkeiten zuerst im Pool oder im begrenzten Gewässer beherrschen, bevor diese im Freiwasser ausgeführt werden dürfen. Die Übungen werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden. Übungen, bei denen der Bewerber Unsicherheiten aufweist, dürfen nur dann unmittelbar wiederholt werden, wenn hierdurch kein Risiko für Ausbilder oder Schüler besteht. Eventuell können Vorversuche oder Vorübungen in geringerer Tiefe durchgeführt werden, um den Schüler allmählich an mehr Sicherheit heranzuführen.

Alle Tauchgänge dürfen nur mit vollständiger Standardtauchausrüstung erfolgen. Jeder Taucher führt bei allen Übungstauchgängen mit Gerät einen Oktopus mit sich, in kalten Gewässern (= Wassertemperatur <10°C in der geplanten Tauchtiefe) einen kompletten zweiten Atemregler an einem getrennt absperrbaren Flaschenventil. Tauchschüler und Tauchausbilder müssen die gleiche Ausrüstungskonfiguration nutzen.
Der Ausbilder muss während jeder Ausbildungseinheit im Wasser sein und die direkte Kontrolle jedes Schülers sicherstellen; sowohl im Pool/begrenztem Freiwasser als auch im Freiwasser.

Ausbildungstauchgänge dürfen nur bei Tageslicht, vertikaler und direkter Aufstiegsmöglichkeit, nicht in Wracks oder unter Eis durchgeführt werden (Ausnahmen: SK Ice Diving, Wreck Diving, Night Diving, Cave Diving).

Das Schüler-Lehrerverhältnis darf 8:1 in keinem Fall überschreiten. Diese Ratio ist nur bei optimalen Bedingungen anzuwenden. Bei nicht optimalen Bedingungen ist das Verhältnis entsprechend zu reduzieren, ggf. auf die Ratio 1:1. In jedem Fall hat der Tauchausbilder sicherzustellen, dass er während der Ausbildungstauchgänge zu jeder Zeit und zu jedem seiner Schüler einen sofortigen Körperkontakt herstellen kann. Ein zertifizierter, qualifizierter Assistent kann die Tauchsicherheit und damit die mögliche Ratio erhöhen, mehr als 8 Schüler pro Tauchausbilder und mehr als 12 Schüler unter Wasser sind jedoch in keinem Fall möglich.

Tauchgänge zur Vorbereitung auf die nächsthöhere Stufe sind alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 5 und 40 Meter Tiefe im Salz-, bzw. zwischen 5 und 30 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer. Die jeweiligen, maximalen Tiefen richten sich nach der Ausbildungsstufe und den jeweiligen Bedingungen. Alle Tauchgänge mit Scuba sind in jedem Fall als Nullzeittauchgänge durchzuführen.

Die maximale Tauchtiefe von Ausbildungs- und Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten fest. Bis zum erfolgreichen Absolvieren des SK Deep Diving beträgt die maximal zulässige Tauchtiefe 18m. Für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren ist die maximale Tauchtiefe eingeschränkt:

Das Alter in Jahren ergibt die maximal erlaubte Tauchtiefe, z.B.: ein 13 Jahre alter Taucher darf maximal bis 13m Tiefe tauchen.

Mit Brevetierung zum Deep Diver erweitert sich die Tiefengrenze auf Tauchtiefen bis 30 bzw. 40m (siehe Bedingungen oben).

Der Ausbilder, der die erste Übung zu einem i.a.c. Tauchschein abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese in der entsprechenden Training Record Card. Bei Jugendlichen unter 15 Jahren werden Brevets mit der Vorsilbe „Junior" ausgestellt. Dieser Tauchschein kann mit Erreichen des 15. Lebensjahres in einen Tauchschein ohne den Zusatz „Junior" umgeschrieben werden (z.B. aus Junior OWD wird OWD). Dazu muss – ggf. nach Absolvieren eines Auffrischungskurses (näheres ergibt sich aus der jeweiligen Training Record Card) – ein neuer Tauchschein mit aktuellem Passbild ausgestellt werden.

Ausnahme: Der Tauchschein Junior Advanced Open Water Diver kann erst nach erfolgreichem Absolvieren des Specialties Deep Diving zum AOWD umgeschrieben werden.

Die gemäß dieser Richtlinie vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden.

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung sowie der Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis. Er bestätigt auf der Training Record Card alle mit Erfolg absolvierten Übungen und Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden und lässt sich diese vom Schüler bestätigen.
Der Ausbilder, der die letzte offene Übung zu einem i.a.c. Tauchschein bestätigt, vermerkt diese im Logbuch des Kandidaten.

Alle Übungen zu einem i.a.c. Tauchschein (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 12 Monaten mit Erfolg absolviert und in der Training Record Card bestätigt sein. Ansonsten verfallen alle bereits bestätigten Übungsteile und das angestrebte i.a.c. Tauchschein muss vollständig neu begonnen werden.

Voraussetzungen zur Teilnahme an Tauchkursen

Um an einer Ausbildung teilnehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mindestalter gemäß Angaben in der Training Record Card
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einschränkungen zum Kindertauchen müssen beachtet werden.
- Nachweis der Schwimmfähigkeit auf geeignete Weise, z.B. durch Schwimmen an der Oberfläche ohne Hilfsmittel für mindestens 10 Minuten und einer Strecke von mindestens 200 Metern.
- Nachweis der gesundheitlichen Voraussetzungen. Der i.a.c. empfiehlt die Untersuchung gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM). Ersatzweise kann eine durchweg positive medizinische Selbstauskunft auf dem standardisierten Bogen des RSTC Europe ausreichen, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Vorgaben vorliegen.
- Aktuelle physische Fitness und psychische Eignung.

Vorabinformationen für die Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung, d.h. vor bzw. während der ersten Ausbildungseinheit (z.B. in einem Orientierungsgespräch), sind an den Schüler folgende Informationen zu geben, bei Minderjährigen zusätzlich auch an die Eltern:

- Voraussetzungen bezüglich des Gesundheitszustandes und Aufklärung über die Wichtigkeit von regelmäßigen medizinischen Untersuchungen.
- Gültigkeit und Grenzen der angestrebten Qualifikation mit Hinweis darauf, dass auch für Tauchaktivitäten nach dem Kurs zumindest ein Mitglied der Tauchgruppe volljährig sein muss (landestypische Regelungen sind unbedingt zu beachten).
- Inhalt, Ablauf und Kosten des Kurses mit Hinweis auf Versicherungsfragen und gesetzliche Bestimmungen.
- Anforderung an die Ausrüstung.

Brevetierung

Nach Abschluss des Kurses erhält der Schüler eine digitale Version des erlangten Tauscheins. Eine optionale physische Brevetkarte (Plastikkarte oder 100% abbaubare Bio-Karte) kann im Anschluss bestellt werden. Der Kurs gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der entsprechende Kartenantrag online beim i.a.c. Head Office eingegangen ist.

1.0 Tauchausbildung für Beginner

Beginner im Sinne dieser Ausbildungsrichtlinien sind Personen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Tauchgangs der Aufsicht durch einen sehr gut ausgebildeten, fortgeschrittenen und speziell geschulten Taucher oder Tauchausbilder bedürfen. Für Tauchkurse mit Kindern und Jugendlichen unter 12 Jahren können Zusatzqualifikationen zum Kindertauchlehrer erforderlich sein. Nach Abschluss der Ausbildung kann in Einzelfällen so viel Kompetenz erreicht worden sein, dass unter bekannten, optimalen Rahmenbedingungen auch ohne die direkte Aufsicht eines erfahrenen Tauchers getaucht werden kann. Die weiteren Anforderungen sind unter den jeweiligen Kursen beschrieben.
Einzelheiten zu Voraussetzungen, Kursinhalten, Erfolgskontrolle und Brevetierung sind der aktuellen i.a.c. Training Record Card zum jeweiligen Kurs zu entnehmen.

1.1 i.a.c. Snorkeling

Voraussetzungen:

- Mindestalter 6 Jahre
- Nachweis der Schwimmfähigkeit
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Kursziel

Der Snorkeling Tauchschein soll Spaß machen, motivieren und mit den Grundlagen des Schnorchelns vertraut machen. Der Bewerber soll (kennen)lernen:

- Mindestausrüstung zum Schnorcheln
- Beschaffenheit, Funktionsweise, Bedienung, Pflege und Wartung
- Grundlagen von Temperaturhaushalt, Druck/Druckausgleich und Flossenschwimmtechnik
- Baderegeln und deren Umsetzung aufs Schnorcheln
- Tipps zum Umgang mit der ABC-Ausrüstung
- Schwimm- und Abtauchübungen

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Dive Leader Professional**.

1.2 i.a.c. Try Scuba Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 8 Jahre
- Nachweis der Schwimmfähigkeit
- Nachweis der Tauchtauglichkeit
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einschränkungen zum Kindertauchen müssen beachtet werden.

Kursziel

Dem Bewerber sollen erste Eindrücke des Tauchens geboten werden. Dazu zählen insbesondere: Atmen unter Wasser, Druckausgleich und Schwimmen unter Wasser.
Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für einen weiterführenden Tauchkurs interessieren. Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder begrenzten Freiwasser durchgeführt werden.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Dive Leader Professional** für Tauchgänge im Pool oder begrenzten Freiwasser. Tauchgänge im Freiwasser erst ab **i.a.c. Open Water Instructor.**

1.3 i.a.c. DSD – Discover Scuba Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 8 Jahre
- Nachweis der Schwimmfähigkeit
- Nachweis der Tauchtauglichkeit
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einschränkungen zum Kindertauchen müssen beachtet werden.

Kursziel

Dem Bewerber sollen erste Eindrücke des Tauchens geboten werden. Dazu zählen insbesondere:
Atmen unter Wasser, Druckausgleich und Schwimmen unter Wasser.
Ergänzend zu den Inhalten des Kurses „Try Scuba Diving" soll mit dem Bewerber ein Freiwassertauchgang bis max. 12 m Tiefe durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle Übungen, wie in der Training Record Card aufgeführt, vorab im Pool oder begrenzten Freiwasser gelernt wurden und angemessen beherrscht werden.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Dive Leader Professional** für Tauchgänge im Pool oder begrenzten Freiwasser. Tauchgänge im Freiwasser erst ab **i.a.c. Open Water Instructor.**

Tauchen mit Tauchgerät (SCUBA) ab 8 Jahren

Bei allen Junior-Kursen muss vor Beginn die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

1.4 i.a.c. Junior Diver

Voraussetzungen

- Mindestalter 8 Jahre
- Nachweis der Schwimmfähigkeit
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll die Grundlagen des Tauchens erklärt bekommen und die ersten Erfahrungen unter Wasser sammeln.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Scuba Instructor** mit Abnahmeberechtigung Kindertauchen.

Tauchen mit Tauchgerät (SCUBA) ab 10 Jahren

Bei allen Junior-Kursen muss vor Beginn die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

1.5 I.a.c. Scuba Diver/Junior Scuba Diver

Voraussetzungen

- Mindestalter 15/10 Jahre
- Nachweis der Schwimmfähigkeit
- Nachweis der Tauchtauglichkeit
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einschränkungen zum Kindertauchen müssen beachtet werden.

Kursziel

Der **i.a.c. Scuba Diver** muss nach seiner Ausbildung ausreichend Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung aufweisen, um unter direkter Aufsicht durch einen Taucher – zumindest der Leistungsstufe **i.a.c. Dive Leader** – im

Freiwasser tauchen zu können. Die maximale Tauchtiefe beträgt 12 Meter, bei Tauchern ab 12 Jahren. Für Kinder ist die maximale Tauchtiefe abhängig vom Alter, wie in den Zusatzstandards zum Kindertauchen beschrieben.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Scuba Instructor.** Falls erforderlich mit Abnahmeberechtigung Kindertauchen.
Die qualifizierenden Freiwassertauchgänge dürfen vom **i.a.c. Scuba Instructor** nur unter direkter Aufsicht und mit Zustimmung eines Instructors ab **i.a.c. Open Water Instructor** durchgeführt werden.
Es muss jederzeit Körperkontakt sichergestellt werden können. Das Maximalverhältnis von einem Taucher der Stufe 24801-1 zu einem Taucher der Stufe 1 darf dabei in keinem Fall überschritten werden.

1.6 i.a.c. Indoor Diver

Voraussetzungen

- Mindestalter 10 Jahre
- Nachweis der Schwimmfähigkeit
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an Tauchgängen in speziell für Tauchaktivitäten konzipierten Indoor-Tauchzentren vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er in der Lage sein, mit mindestens gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern in entsprechenden Umgebungen tauchen zu können.

Zum Erlangen des **i.a.c. Indoor Divers** müssen mindestens 4 qualifizierende Tauchgänge gemäß aktueller Training Record Card absolviert werden.

Weiteres Training (z.B. OWD oder Specialty Kurse, Tauchen im Freiwasser), welches zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Berechtigung führt, darf nur von einem dafür qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden.
Die empfohlene maximale Tiefe für **i.a.c. Indoor Diver** beträgt 18 Meter. Für Kinder ist die maximale Tauchtiefe abhängig vom Alter, wie in den Zusatzstandards zum Kindertauchen beschrieben.

Sonderregelungen

Pro Tag dürfen nicht mehr als drei Übungstauchgänge (mit SCUBA) durchgeführt werden.
Bei Vorlage des **i.a.c. Scuba Divers** sind nur noch zwei weitere qualifizierende Tauchgänge erforderlich, sofern zwischen Beginn der Abnahme zum **i.a.c. Scuba Diver** und Abschluss des **i.a.c. Indoor Divers** nicht mehr als 12 Monate liegen.
Für die Ausbildung von Jugendlichen unter 12 Jahren gelten die besonderen Bedingungen zum Tauchen mit Kindern.
Während der Ausbildung darf Nitrox bis max. 40% Sauerstoffanteil genutzt werden, sofern die Besonderheiten des Tauchens mit O_2-angereicherten Atemgasen Bestandteil des Kurses sind und keine anderslautenden Bestimmungen (z.B. Gesetze, Mindestalter) dagegensprechen.
Der **i.a.c. Indoor Diver** darf an speziell dafür freigegebenen SK teilnehmen, wenn diese unter mindestens denselben Bedingungen (z.B. ausschließlich in autorisierten Indoor Becken) stattfinden.
Die Qualifikation **i.a.c. Indoor Diver** kann durch erfolgreiche Teilnahme an 2 qualifizierenden Freiwassertauchgängen gemäß aktueller Training Record Card zum OWD erweitert werden.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor**. Falls erforderlich mit Abnahmeberechtigung Kindertauchen.

1.7 i.a.c. Open Water Diver/Junior Open Water Diver

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre bzw. bei Junior Open Water Diver 10 Jahre
- Nachweis der Schwimmfähigkeit
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. In diesem Kontext soll er auch die Grundlagen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser mit mindestens gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern kennenlernen. Nach Abschluss des Kurses soll er

- an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (z.B. **i.a.c. Dive Leader** oder vergleichbar) geführt werden, sicher teilnehmen können,
- mit anderen Tauchern, zumindest derselben Ausbildungsstufe, ohne Aufsicht durch einen Tauchausbilder im Freiwasser tauchen können, wenn
    - die vorliegenden Bedingungen gleichwertig oder besser sind als die, unter denen der **i.a.c. OWD** ausgebildet wurde, solange keine gründliche Einweisung in die lokalen Tauchbedingungen (z.B. Temperatur, Sichtverhältnisse, veränderte Ausrüstung) erfolgt ist
    - innerhalb der Nullzeit getaucht wird, wobei die maximale Tauchtiefe erst nach Zusatzausbildung tiefer sein darf als die mit einem Instructor während der Ausbildung betauchte Maximaltiefe,
    - angemessene Unterstützung an der Wasseroberfläche sichergestellt ist (z.B. Notfallequipment, Aufsichtsperson, Sicherungstaucher, Bootsbesatzung).

Zum Erlangen des i.a.c. OWD müssen mindestens 4 qualifizierende Freiwasser-Tauchgänge gemäß aktueller Training Record Card absolviert werden.
Weiteres Training (z.B. Tauch- oder Specialty Kurse, Betauchen größerer Tiefen als in der Ausbildung erlernt, betauchen unbekannter Gewässer oder Tauchplätze), welches zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Berechtigung führt, darf nur von einem dafür qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden.
Die empfohlene maximale Tiefe für **i.a.c. OWD** beträgt 18 Meter.
Für Kinder ist die maximale Tauchtiefe abhängig vom Alter, wie in den Zusatzstandards zum Kindertauchen beschrieben.

Sonderregelungen

Pro Tag dürfen nicht mehr als drei Übungstauchgänge (mit SCUBA) durchgeführt werden.
Bei Vorlage des **i.a.c. Scuba Divers** sind nur noch zwei qualifizierende Tauchgänge im Freiwasser verpflichtend, sofern zwischen Beginn der Abnahme zum **i.a.c. Scuba Diver** und Abschluss des **i.a.c. OWD** nicht mehr als 12 Monate liegen.
Für die Ausbildung von Jugendlichen unter 12 Jahren gelten die besonderen Bedingungen zum Tauchen mit Kindern.
Während der Ausbildung darf Nitrox bis max. 40% Sauerstoffanteil genutzt werden, sofern die Besonderheiten des Tauchens mit O_2-angereicherten Atemgasen Bestandteil des Kurses sind und keine anderslautenden Bestimmungen (z.B. Gesetze, Mindestalter) dagegensprechen.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor**. Falls erforderlich mit Abnahmeberechtigung Kindertauchen.

2.0 Tauchausbildung für Fortgeschrittene

Fortgeschrittene Taucher im Sinne dieser Ausbildungsrichtlinien sind Taucher, die aufgrund ihrer Erfahrung bereits in der Lage sind, ohne besondere Aufsicht durch einen erfahrenen Taucher zu tauchen oder auch andere Taucher zu beaufsichtigen und zu betreuen – vor, während und nach dem Tauchen. Je nach Ausbildungsstand/-ziel können Inhaber dieser Tauchscheine Beginner oder andere fortgeschrittene Taucher begleiten bzw. unter Wasser betreuen.
Ungeachtet des Ausbildungsstandes gelten grundsätzlich die folgenden Rahmenbedingungen:

- Ohne angemessene Einweisung in neue/unbekannte Tauchgebiete darf nur getaucht werden, wenn die vorliegenden Bedingungen gleichwertig oder besser sind als jene, unter denen der Taucher ausgebildet wurde.
- Weitere Ausbildungen oder Erfahrungen, die zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Ausbildung führen, dürfen nur von einem entsprechend qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden.

2.1 i.a.c. Refresher

Voraussetzungen

- Mindestalter 10 Jahre
- Besitz eines anerkannten Tauchscheins ab **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel
Der Bewerber soll in Theorie und Praxis auf den aktuellen Stand gebracht werden, in Bezug auf:

- Tauchtheorie
- Tauchausrüstung
- Skills

und dadurch – besonders nach längerer Tauchpause – wieder fit gemacht werden für die Teilnahme an diversen Tauchaktivitäten.

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Dive Leader Professional**.

2.2 i.a.c. Advanced Open Water Diver (AOWD)/Junior Advanced Open Water Diver (AOWD)

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre bzw. Junior AOWD 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel
Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen der Unterwassernavigation (SK Navigation) und dem Tauchen tiefer als 18 Meter (SK Deep Diving) vertraut gemacht werden, sowie durch Absolvieren von mindestens einem weiteren Specialty Kurs nach Wahl weitere Erfahrung sammeln. Nach Abschluss des Kurses soll der Bewerber:

- Tauchgänge mit gleichermaßen erfahrenen Tauchern sicher planen und durchführen können,
- unter Wasser sicher navigieren können, mit und ohne Zuhilfenahme eines Kompasses,
- in der Lage sein, bis in die durch die i.a.c.-Sicherheitsstandards definierten, empfohlenen Tiefen sicher zu tauchen. Für Kinder ist die maximale Tauchtiefe abhängig vom Alter, wie in den Zusatzstandards zum Kindertauchen beschrieben.

Sonderregelung
Bei Kompaktausbildung sind mindestens 5 qualifizierende Tauchgänge erforderlich, bei 3 Einzelkursen sind mindestens 2 TG pro Specialty erforderlich.
Der Junior AOWD ist ohne Deep Diving möglich! Ein Upgrade zum AOWD erfordert die erfolgreiche Teilnahme am SK Deep Diving (ab 15 Jahre möglich).

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Open Water Instructor**.

2.3 i.a.c. Master Diver

Voraussetzungen
- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. Advanced Open Water Divers** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis des SK Stress & Rescue oder vergleichbar
- Nachweis eines weiteren SK
- Mindestens 20 geloggte Tauchgänge bei Brevetierung
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel
Die Qualifizierung zum **i.a.c. Master Diver** erfolgt durch Tauchpraxis. Der Bewerber soll die im AOWD Kurs erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse weiter vertiefen. Durch Sammeln von Taucherfahrung und Teilnahme an weiteren Specialty Kursen, wie Stress & Rescue (Pflichtkurs) und mindestens einem weiteren frei wählbaren, soll der Taucher in Theorie und Praxis mit den wichtigen Inhalten für die sichere Durchführung von jeglichen Tauchgängen im Freiwasser, mit gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern, vertraut gemacht werden.

Die Brevetierung erfolgt ohne weitere Prüfung durch Nachweis der erfüllten Voraussetzungen.

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Open Water Instructor**.

2.4 i.a.c. Dive Leader

Voraussetzungen
- Mindestalter 18 Jahre
- Besitz des **i.a.c. Master Divers** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- SK Dive Group Management
- SK Night Diving
- Mindestens 65 geloggte Tauchgänge bei Brevetierung
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel
Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Dazu gehört sowohl die Gruppenführung mit unerfahrenen Tauchpartnern, wie auch das Begleiten/Führen von Tauchgruppen mit mehr als einem Tauchpartner. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen und auch einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern (mindestens **i.a.c. Scuba Diver**) sicher planen und durchführen können.
Der **i.a.c. Dive Leader** muss in der Lage sein, mit den anspruchsvollsten Rahmenbedingungen in seiner Umgebung zurechtzukommen und angemessen ausgebildete Tauchpartner kompetent zu führen.
Das Ausbildungsziel ist u.a. auch der sichere Umgang mit unerfahrenen Tauchern und deren Begleitung unter Wasser mit folgenden Inhalten:

- Planung, Organisation und Durchführung der Tauchgänge und Führung anderer, auch unerfahrener Taucher im Freiwasser,
- Planung und Ausführung von Notfallmaßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Tauchbedingungen und Tauchaktivitäten,
- Einführung in lokales Tauchen.

Während des Kurses müssen mindestens 5 qualifizierende Tauchgänge gemäß der Training Record Card absolviert werden.

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Master Instructor**.

2.5 i.a.c. Dive Leader Professional

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre (länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten)
- Besitz des **i.a.c. Dive Leaders** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- gültige ärztliche Tauchtauglichkeit (höchstens 2 Jahre alt, ab 40 höchstens 1 Jahr alt)
- Instructor-Haftpflichtversicherung

Kursziel
Der Bewerber soll ergänzend zu den im Dive Leader Kurs erlernten Fertig- und Fähigkeiten lernen, wie er in der Tauchausbildung unterstützen kann und dadurch eigene Ausbildungserfahrung sammeln. Er soll lernen, Tauchschüler beim Erreichen ihres Kursziels zu unterstützen und erste Erfahrungen im Alltag eines Tauchausbilders sammeln.
Der **i.a.c. Dive Leader Professional** soll am Ende des Kurses in der Lage sein, selbständig die Ausbildungen für

- Snorkeling,
- DSD in Confined Water und Pool,
- Refresher,
- Gewöhnungstauchgänge und Einführung in die lokalen Besonderheiten unter Wasser

durchzuführen.
Er soll während eines Kurses den Instructor bei Kontrolle und Sicherung von Tauchschülern unterstützen, er darf jedoch Tauchschüler weder prüfen noch Fertigkeiten oder Wissen unterrichten.

Der **i.a.c. Dive Leader Professional** muss durch seine Ausbildung über folgende zusätzliche Fähigkeiten verfügen:

- Unterstützung eines Instructors in der Tauchausbildung. Sein Einsatz als qualifizierter Assistent kann die Ratio von Instructor zu Tauchschüler um maximal 4 Schüler im Pool und maximal 2 Schüler im Freiwasser erhöhen, wenn es die Bedingungen zulassen.
- Konzeption und Durchführung von DSD Kursen in Pool und begrenztem Freiwasser
- Konzeption und Durchführung von Auffrischungskursen

Sonderregelungen
Spätestens bei Brevetierung muss der **i.a.c. Dive Leader Professional** haftpflichtversichert sein. Er ist zu einer direkten Teilnahme an Prep und IE berechtigt, ohne (erneute) Teilnahme an einem IDC!
Unter indirekter Supervision kann der **i.a.c. Dive Leader Professional** mit Tauchschülern im OWD Kurs Übungstauchgänge unternehmen, sofern keine neuen Lerninhalte durchgeführt werden.
Freiwassertauchgänge im Rahmen eines OWD Kurses darf der **i.a.c. Dive Leader Professional** nur unter direkter Supervision eines Instructors, mindestens der Stufe **i.a.c. Open Water Instructor**, durchführen.

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Master Instructor**.

3.0 i.a.c. Specialties (SK)

Durch die Specialty Kurse bieten sich dem interessierten Sporttaucher vielfältige Möglichkeiten, seine Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern. Der i.a.c. empfiehlt die Teilnahme an Specialty-Aktivitäten, wie z.B. Night Diving, Dry Suit Diving usw., erst nach der Teilnahme an dem entsprechenden Kurs.

Die Specialties Navigation und Deep Diving haben eine besondere Bedeutung, da diese fester Bestandteil des **i.a.c. Advanced Open Water Diver** Kurses sind. Genauso verhält es sich auch bei dem SK Stress & Rescue. Dieser ist ein fester Bestandteil des **i.a.c. Master Divers**.

Bis auf wenige Ausnahmen können die verschiedenen Specialties von Bewerbern ab **i.a.c. OWD** oder vergleichbar besucht werden. Bei Specialties, für die ein höherer Leistungsstand vorausgesetzt wird, ist dies unter **Voraussetzungen** entsprechend vermerkt. Für alle Specialties gilt:
Einzelheiten zu **Voraussetzungen**, **Kursinhalten**, **Erfolgskontrolle** und **Brevetierung** sind den aktuellen i.a.c. Training Record Cards für den jeweiligen SK zu entnehmen.

3.1 i.a.c. Advanced First Aid

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich

Kursziel

Der **i.a.c. Advanced First Aid** Kurs beinhaltet neben den lebensrettenden Sofortmaßnahmen auch die weitere Unterstützung des Verunfallten. Hierzu werden auch Hilfsmittel wie Sauerstoff und AED, sowie Instrumente und Hilfsmittel aus dem Notfallkoffer zur Anwendung gebracht, sofern angemessen für den Einsatz durch medizinische Laienhelfer. Der Kurs besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil mit Übungen an/mit den verschiedenen Geräten:

- BLS mit Übungen an der Wiederbelebungspuppe
  - Rettungsweg vom Auffinden der verunfallten Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
  - Herz-Lungen-Wiederbelebung
  - Stabile Seitenlage
  - Erste Hilfe bei Verlegung der Atemwege
  - Erste Hilfe bei starken äußeren Blutungen (lebensbedrohlich)
  - Erste Hilfe bei Schock
- O2-Anwendung und Vorstellung verschiedener Systeme
  - Vorteile beim Einsatz und Wirkung von Sauerstoff nach Tauchunfällen
  - Rechtliche Aspekte und Gefahren im Umgang mit Sauerstoff
  - Vorsichtsmaßnahmen
  - Kennenlernen der verschiedenen Systeme: Constant-flow, Demand System, Wenoll System
- Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators
  - Grundlagen von Herz-Kreislauf
  - Bedienung eines AED
  - Anwendungsgebiete und Grenzen von AED

- Zweitversorgung von Verunfallten (= Versorgung von Verletzungen, die nicht unmittelbar lebensbedrohlich sind)
    - Erkennen und Einschätzen einer Notsituation
    - Versorgung von Wunden und Brüchen
    - Schocklage, stabile Seitenlage
    - Rettungs- und Transportgriffe
    - Maßnahmen bei Unterkühlung oder Überhitzung
    - Maßnahmen nach Verletzungen durch Meerestiere

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Advanced First Aid, nicht älter als 2 Jahre.

3.2 i.a.c. Navigation

Voraussetzungen
- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel
Der Bewerber soll in die Lage versetzt werden, während des Tauchgangs seinen Kurs und Standort zu bestimmen und sicher zum Ausgangspunkt des Tauchgangs zurückzufinden. Nach Abschluss des Kurses soll er:
- natürliche Hilfsmittel zur Navigation kennen und anwenden können,
- technische Hilfsmittel zur Navigation kennen und anwenden können,
- Tauchgänge mittels dieser Hilfsmittel sicher beherrschen können.

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Navigation.

3.3 i.a.c. Dive Group Management

Voraussetzungen
- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit
- Nachweis des SK Navigation
- Empfohlen: Nachweis SK Stress & Rescue und SK Deep Diving

Kursziel
Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundelementen des Dive Group Managements und deren Zusammenwirken vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:
- die Grundelemente des Dive Group Managements kennen,
- Erfahrungen über deren Zusammenwirken innerhalb der Tauchgruppe besitzen,
- Gruppenmitglieder einschätzen können,
- auf seinen Tauchpartner eingehen können,
- die Kommunikation innerhalb von Tauchgruppen sicherstellen können,
- Tauchgruppen über und unter Wasser absichern können,
- die Aufgaben der Sicherungsgruppe kennen.

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Dive Group Management.

3.4 i.a.c. Deep Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem Tieftauchen bis maximal 40 Meter vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- Grundkenntnisse der Psychologie, Physik, Physiologie, Dekompressionstheorie haben,
- Grundlagen in Theorie und Praxis über die technischen Voraussetzungen der Ausrüstung (vor allem beim Tauchen in kaltem Wasser nach EN 250) haben,
- Gruppenmitglieder für das Tieftauchen einschätzen können,
- auf seinen Tauchpartner beim Tieftauchen eingehen können.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Deep Diving.

3.5 i.a.c. Stress & Rescue

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. AOWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis eines Kurses in **i.a.c. Advanced First Aid** (oder vgl.), nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der vorbeugenden Unfallvermeidung und den bei einem Tauchunfall zu ergreifenden Maßnahmen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- sich der besonderen Bedeutung einer vorbeugenden Unfallvermeidung bewusst sein,
- Tauchgänge so durchführen können, dass Situationen, die zu Problemen oder gar Unfällen bei sich selbst oder bei Mittauchern führen könnten, soweit möglich bereits im Ansatz vermieden werden,
- Unfallsituationen beherrschen,
- Rettungs- und Transporttechniken im Wasser und an Land durchführen können,
- den effizienten Rettungs- und Signalmitteleinsatz kennen,
- die Rettungskette kennen und einleiten sowie Erste-Hilfe- und Reanimationstechniken anwenden können.

Hinweis

Die Aufstiegs- bzw. Rettungsübungen dürfen aus max. 9m Tiefe erfolgen!

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Stress & Rescue.

3.6 i.a.c. Nitrox Basic

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitroxtauchgängen mit Gasgemischen, welche ausschließlich aus Stickstoff und Sauerstoff, mit einem Sauerstoffanteil von maximal 40% bestehen, vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nitroxtauchgängen kennen,
- die richtige Ausrüstung für Nitroxtauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen durchführen können,
- die Vorsichtsregeln kennen, welche Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Nitrox und Sauerstoff sind.

Die Ausbildung zum Nitrox Basic Taucher kann mit oder ohne Tauchgänge durchgeführt werden. In jedem Fall ist im praktischen Teil das Messen des aktuellen Sauerstoffgehaltes, die entsprechende Kennzeichnung der Flaschen und das Bestimmen der MOD durchzuführen.

Hinweis

Jugendliche ab 12 Jahren dürfen einen Nitrox Basic Kurs besuchen und erhalten ein (Junior) Nitrox Basic Brevet. Dies erlaubt ihnen, Tauchgänge mit Nitrox durchzuführen, aber nur in Begleitung eines erwachsenen Nitrox Tauchers.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Nitrox Basic.

3.7 i.a.c. Night Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nachttauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er als sicherer Mittaucher einer Gruppe:

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nachttauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Nachttauchgänge zusammenstellen können,
- Orientierungshilfen bei Nacht nutzen können,
- sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner vor, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Night Diving.

3.8 i.a.c. Dry Suit Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der Bedienungs- und Bewegungstechnik beim Tauchen mit Trockentauchanzügen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- größeres Vertrauen zum Trockentauchen und Kenntnisse über die Besonderheiten besitzen,
- mehr Sicherheit durch korrekte Handhabung und spezielle Übungstechniken erworben haben,
- die Einschätzung des Leistungsvermögens bei Nutzung des eigenen Trockentauchanzuges verbessert haben.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Dry Suit Diving.

3.9 i.a.c. Environmental Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll einen ersten Einblick in die Gewässerbiologie erhalten, dabei gelten folgende Inhalte:

- die Zusammenhänge im Ökosystem Gewässer,
- die Großlebensräume und Lebensgemeinschaften, insbesondere Vertreter der wichtigsten Tiergruppen und ihre Biologie,
- typische Pflanzen im Gewässer,
- Planung, Organisation, Verfahren, Techniken, Probleme und Gefahren des Tauchens (Süß- und Salzwasser),
- Überblick über die Systematik der wesentlichen Unterwasser-Lebensformen,
- auf Fakten basierende Informationen zur Widerlegung von Mythen über potenziell gefährliche Lebensformen,
- Überblick über das Zusammenspiel und die Verbindung von Unterwasser-Lebensformen,
- verantwortungsvoller Umgang des Menschen mit dem Leben unter Wasser,
- Tauchtechniken, die dazu beitragen, Lebensformen am Grund zu schützen und Störungen des Lebens unter Wasser auf ein Minimum zu beschränken,
- Schutz der Uferregionen,
- Ruhe- und Laichplätze

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Environmental Diving.

3.10 i.a.c. Altitude Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Bergseetauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- die Vorbereitung, Logistik und Organisation von Bergseetauchgängen durchführen können,
- feststellen können, auf welcher Bergseehöhe er sich befindet (Höhenmesser oder Karte), um vor und nach dem Tauchen im Bergsee im Bereich der Sättigung oder Entsättigung die An- und Abfahrtsstrecken in Bezug auf Zeit und Druck genau zu planen,
- die Grundlagen der Wetterkunde kennen, damit er eventuelle Gefahren ausschließen kann,
- wissen, dass in Bezug auf den Umweltschutz besonders die Uferregionen, Laich- und Ruheplätze zu schützen sind,
- gelernt haben, auf eine optimale Ausrüstung und Tarierung zu achten,
- die physikalischen und medizinischen Aspekte des Bergseetauchens kennen,
- die technischen Aspekte des Bergseetauchens mit entsprechender Ausrüstung über und unter Wasser nach EN 250, Anzug und der nötigen Zusatzausrüstung kennen und beherrschen,
- die Durchführung von Tauchgängen im Bergsee beherrschen.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Altitude Diving.

3.11 i.a.c. Underwater Photographer

Voraussetzungen

- Mindestalter 10 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll einen ersten Einblick in die Unterwasser-Fotografie erhalten. Er soll:

- die wichtigsten technischen und praktischen Grundlagen kennenlernen,
- in der Lage sein, Unterwasser-Fotos zu machen, auch unter Berücksichtigung von Umweltaspekten,
- Grundlagen der Bildbearbeitung kennenlernen.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Underwater Photographer.

3.12 i.a.c. Equipment

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll ein intensives Grundwissen über die Tauchausrüstung bekommen. Er soll:

- die wichtigsten Ausrüstungsteile und deren Funktionsweise kennen lernen,
- nützliche Tipps zu Pflege und Wartung erhalten:
    - Was darf/soll der Taucher selbst machen?
    - Was muss der qualifizierte Fachmann machen?
- hilfreiche Zusatzausrüstung kennen lernen:
    - Tauchausrüstung (z.B. Instrumente),
    - Hilfs-/Pflegemittel,
    - nützliche Werkzeuge und Ersatzteile.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Equipment.

3.13 i.a.c. Scooter

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Scooter-Tauchgängen vertraut gemacht werden. Er soll vor allem kennenlernen:

- verschiedene Systeme,
- Vor- und Nachteile beim Scooter-Tauchen,
- Besonderheiten/Gefahren,
- Gruppeneinteilung/-verhalten.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Scooter.

3.14 Search & Recovery

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in die Lage versetzt werden, mit und ohne Hilfsmittel effektive Unterwasser-Suchaktionen zu planen und durchzuführen. Dazu soll er lernen:

- Grundlagen der UW-Navigation und effektiven Einsatz von Hilfsmitteln,
- Suchmethoden und Gefahren,
- Auswahl der Ausrüstung und des Tauchpartners.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Search & Recovery.

3.15 i.a.c. Full Face Mask

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll die Vor- und Nachteile des Tauchens mit der Vollgesichtsmaske kennen lernen, wie:

- Entwicklung, Aufbau und Funktionsweise einer Vollgesichtsmaske,
- besondere Anforderungen an den Nutzer,
- maskenspezifische (Atem-)Übungen,
- die richtige Reaktion auf das Eindringen von Wasser in der Maske,
- Kommunikation mit der Vollgesichtsmaske.

Sonderregelung

Voraussetzung ist in jedem Fall eine korrekt und dicht sitzende Maske. Falls keine geeignete Maske zur Verfügung steht, kann der Kurs nicht durchgeführt werden.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Full Face Mask.

3.16 i.a.c. Perfect Buoyancy

Voraussetzungen

- Mindestalter 10 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Durch zusätzliches Wissen und ausreichend praktische Übungen soll die Tarierung, der Umgang mit der Tarierweste und die allgemeine Wasserlage verbessert werden. Der Bewerber soll dazu folgende Inhalte vermittelt bekommen:

- Zusammenhang zwischen Atmung und Tarierung,
- Zusammenspiel von Gewichts- und Tariersystem sowie Atmung,
- Auswirkungen der Tarierung unter Wasser auf die Wasserlage,
- Positionierung und Verteilung der Gewichte.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Perfect Buoyancy.

3.17 i.a.c. Drift Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Strömungstauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- Kenntnisse über Entstehung und Verlauf von Strömungen besitzen,
- Strömungen erkennen und einschätzen können,
- Strömungstauchgänge von Land und vom Boot aus planen und durchführen können,
- die richtigen Maßnahmen bei plötzlich erschwerten Bedingungen treffen können.

Sonderregelung

Die Strömungsstärke muss dem Alter und dem Ausbildungsstand der Teilnehmer entsprechen. Je jünger oder schwächer umso weniger Strömung darf vorhanden sein.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Drift Diving.

3.18 i.a.c. River Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in die Lage versetzt werden, die Durchführung von Flusstauchgängen selbständig zu planen, vorzubereiten und durchzuführen. Dazu soll der Bewerber kennenlernen:

- Besonderheiten beim Tauchen in Fließgewässern,
- spezifische Strömungseigenschaften in Flüssen,
- Unterschiede zwischen Flusstauchen und anderen Strömungstauchgängen im Meer (z.B. Drifttauchgang),
- Umweltproblematik beim Flusstauchen,
- Unterschiede zwischen Drift Diving und River Diving

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für River Diving.

3.19 i.a.c. Wreck Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. AOWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wracktauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Wracktauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Wracktauchgänge zusammenstellen können,
- Orientierungshilfen an und in Wracks nutzen können.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Wreck Diving.

3.20 i.a.c. Ocean Cavern Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 15 Jahre
- Besitz des **i.a.c. AOWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Grottentauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- die Entscheidungskriterien zur Auswahl geeigneter Grotten kennen,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Grottentauchgängen beherrschen können,
- die Ausrüstung für Grottentauchgänge kennen und diese entsprechend zusammenstellen können,
- wissen, wie er sich zu seiner eigenen Sicherheit und der seiner Tauchpartner richtig verhält,
- wissen, wie er sich bei Grottentauchgängen umweltschonend verhält.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Ocean Cavern Diving.

3.21 i.a.c. Ice Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Besitz des **i.a.c. AOWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den logistischen, organisatorischen Notwendigkeiten und der Bedienungs- und Bewegungstechnik beim Tauchen unter Eis vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- die Vorbereitung, Logistik und Organisation von Eistauchgängen oder Tauchen in kaltem Wasser durchführen können,
- die Absicherung und Durchführung des Tauchgangs inkl. Personal auf dem Eis organisieren und durchführen können,
- die Grundlagen der Wetterkunde kennen, damit er eventuelle Gefahren ausschließen kann,
- wissen, dass in Bezug auf den Umweltschutz besonders die Uferregionen, Laich- und Ruheplätze zu schützen sind,
- gelernt haben, auf eine optimale Ausrüstung und Tarierung zu achten,
- die Knotenkunde und Leinensignale für das Eistauchen beherrschen,
- die physikalischen und medizinischen Aspekte des Eistauchens kennen,
- die technischen Aspekte des Eistauchens mit entsprechender Ausrüstung über und unter Wasser nach EN 250, Anzug und der nötigen Zusatzausrüstung kennen und beherrschen,
- die Durchführung von Tauchgängen unter Eis bzw. im kalten Wasser beherrschen,
- allgemeine Sicherheitsaspekte beim Eistauchen und Notfallplan/Rettungskette kennen,
- beim Eisunfall mit Fremd- und Selbstrettung vertraut sein,
- die Umweltschutzbedingungen kennen.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Ice Diving.

3.22 i.a.c. Sidemount Diving

Voraussetzungen

- Mindestalter 12 Jahre
- Besitz des **i.a.c. OWD** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Kursziel

Der Bewerber soll die Möglichkeit einer alternativen Befestigungs- bzw. Trageweise des Tauchgeräts kennenlernen. Im Kurs wird ihm vermittelt, wie er das seitlich angebrachte DTG, als Alternative zum traditionell auf dem Rücken angebrachten, handhaben kann. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- ein grundlegendes Wissen über das Sidemount Diving und dessen Grenzen haben,
- die wichtigsten Vor- und Nachteile des Sidemount Divings kennen,
- die unterschiedlichen Ausrüstungen (Kalt-/Warmwasserausrüstung) zum Sidemount Diving und deren Handhabung kennen.

Ausbilderqualifikation

Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für Sidemount Diving.

4.0 i.a.c. Instructorstandards

Allgemein

Der i.a.c. ist eines der Gründungsmitglieder im RSTC Europe und arbeitet seit vielen Jahren eng mit der CMAS Germany bzw. CMAS Austria zusammen. Bis Ende 2018 war jeder i.a.c. Instructor automatisch auch Instructor von CMAS Germany bzw. CMAS Austria. Seit dem 01.01.2019 hat jeder Instructor die Wahl zwischen:

- i.a.c. Instructor ohne CMAS Titel oder
- i.a.c. Instructor mit CMAS Titel.

Die Qualifikation zum CMAS Germany bzw. CMAS Austria Instructor wird während eines Zusatztermins (z.B. Crossover) absolviert. Näheres dazu ist unter Punkt 7.0 beschrieben.

Ausbildungs- und abnahmeberechtigte Instructoren sind nur brevetierte Instructoren mit gültiger i.a.c.-Lizenz. Die Brevetierung erfolgt nur über das i.a.c. Head Office durch ein entsprechendes Abnahmeschreiben, eine Instructorkarte und einer Urkunde.

Die Ausbildung zum i.a.c. Instructor findet auf einer i.a.c.-Basis im In- oder Ausland statt, die berechtigt ist, Scuba Instructoren auszubilden. Es können auch Tauchbasen von anderen Organisationen genutzt werden, wenn sie die i.a.c. Standards erfüllen und das entsprechende Ausbildungspersonal vorhanden ist.

Rahmenbedingungen für die i.a.c. Instructorausbildung

Die folgenden Rahmenbedingungen gelten für alle Ausbildungsstufen zum i.a.c. Instructor und werden durch die spezifischen Inhalte der einzelnen Ausbildungsstufen ergänzt.

Informationen vor Beginn der Ausbildung

Der Tauchausbilder-Anwärter muss vor Antritt der Ausbildung über folgende Punkte informiert werden:

- Voraussetzungen für die Ausbildung (z.B. Attest, minimale praktische Erfahrung, theoretisches Wissen, Unterrichtstechniken, Unterricht und Beaufsichtigung von taucherischen Fertigkeiten, Beaufsichtigung und Führung von taucherischen Aktivitäten sowie ggf. zu ergreifende Notfallmaßnahmen)
- Gültigkeit und Grenzen der angestrebten Qualifikation
- Inhalt und Umfang des Kurses
- Ablauf des Kurses
- Kosten und sonstige vertragliche Angelegenheiten unter Berücksichtigung nationaler Bestimmungen
- Anforderung an die Ausrüstung
- Versicherungsmodalitäten für die eigene Ausbildung und für die Ausbildung von Tauchschülern

Anforderungen an die Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte muss hinsichtlich Ausstattung, Öffnungs- und Betriebszeiten, Personal, Tauchmöglichkeiten und -umgebung sowie Dienstleistungsangebot zur Schulung von Tauchausbildern geeignet sein. Das i.a.c. Head Office erteilt auf Anfrage die Zulassung zum Instructor Training Center, sofern alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und nachgewiesen sind.

Dafür gilt insbesondere:

- aktiver Status als i.a.c. Dive Center
- geeigneter Schulungsraum mit zeitgemäßen Medien (z.B. Flipchart, Whiteboard, Moderationswände, OHP)
- regelmäßiger Ausbildungs- und Tauchbetrieb
- Nachweis überdurchschnittlicher Ausbildungstätigkeit im i.a.c.-Ausbildungssystem,
- geeignete Tauchmöglichkeiten im Pool bzw. begrenzten Freiwasser und im Freiwasser zur Schulung der relevanten Ausbildungsinhalte
- geeignetes Unterrichts- und Anschauungsmaterial (z.B. Bücher, Schnittzeichnungen, 3D-modelle)
- geeignete Tauchausrüstung samt Zubehör in ausreichender Menge
- jederzeit verfügbare Möglichkeit zum Befüllen der Tauchgeräte
- Werkstatt für mindestens kleine Wartungsaufgaben
- festes Ausbildungsteam mit mindestens einem erfahrenen **i.a.c. Instructor Trainer** im aktiven Status.

Die weiteren Ausstattungsmerkmale einer geeigneten Basis sind in der ISO 24803 ausführlich aufgelistet.

Anforderungen an das Ausbildungspersonal

Die an der Ausbildung beteiligten Instructoren und Trainer müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

An der Ausbildung von angehenden Tauchausbildern müssen jeweils mindestens zwei ausbildungsberechtigte Instructoren beteiligt sein. Insbesondere der verantwortliche Leiter der jeweiligen Ausbildung muss:

- die gesamte Ausbildung federführend betreuen und begleiten
- über die erforderliche Mindestqualifikation und Ausbildungs-/Abnahmeberechtigung verfügen

Spätestens bei der abschließenden Prüfung muss ein qualifizierter, vom das i.a.c. Head Office zugelassener Course Director anwesend sein. Dessen Aufgabe umfasst vor allem:

- die Qualität der Ausbildung durch den/die Trainer zu bewerten
- abschließende Bewertung/Beurteilung des Kandidaten vornehmen
- die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen zu prüfen.

Der Course Director muss sich dazu mindestens in Stichproben von der Qualifikation aller Teilnehmer überzeugen und mindestens während Modul 9 der Ausbildung anwesend sein. Während der Anwesenheit des Course Directors muss lediglich ein weiterer Instructor Trainer anwesend sein, solange nicht mehr als vier Prüfungsteilnehmer anwesend sind. Für größere Gruppen gilt: Die Ratio bei Instructor Seminaren beträgt vier Kandidaten pro Instructor Trainer.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

Ausbildung zum i.a.c. Instructor

Die Ausbildung umfasst verschiedene Abschnitte. Diese können entweder modular oder en bloc erledigt werden. Die Module können beliebig miteinander kombiniert werden.

Die im Folgenden beschriebenen Module 1–9 stellen die Ausbildung zum Open Water Instructor dar. Das Absolvieren der Module 1–4 führt bereits zum Erlangen des Status Dive Leader Professional. Diese können durch die Teilnahme an einem IDC (Module 5–7) ebenfalls zum Scuba Instructor zertifiziert werden. Die Zwischen-Brevetierungen DLP und SI können durchgeführt werden, eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Die Module 8-9 bedeuten die Abschlussprüfung zum Open Water Instructor. Voraussetzungen zu Teilnahme und Abschluss sind in der Training Record Card aufgelistet.

Training Record Cards (TRC) geben nähere Auskunft über die jeweiligen Inhalte. Jede Ausbildung ist anhand der jeweiligen TRC durchzuführen, der Einsatz derselben ist verbindlich. Die Training Record Cards müssen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufbewahrt werden. Dabei sind die jeweiligen Landesbestimmungen zu beachten.

Die einzelnen Module können in jedem aktiven und zugelassenen Instructor Training Center absolviert werden und müssen nicht an einem Stück stattfinden. Die maximale Ausbildungsdauer beträgt 12 Monate. Innerhalb dieser Frist muss die Ausbildung abgeschlossen werden, ansonsten verfallen die bereits absolvierten Module und müssen wiederholt werden.

Verhaltensstandards für i.a.c. Instructor

Allgemein

i.a.c. Instructor arbeiten professionell und selbständig. Sie achten ihre Mitbewerber, auch anderer Ausbildungsorganisationen. Sie sind Vorbilder für Tauchgäste, Mitarbeiter und Kollegen in sportlicher, sachkompetenter und sozialer Hinsicht.
Sie sollen die Interessen und Standards von ISO und RSTC vertreten. Dies gilt vor allem in den Bereichen Sicherheit und gegenseitige Anerkennung.

Sicherheit und Selbsteinschätzung

Das Wohlbefinden und die Sicherheit von Tauchgästen und Kursteilnehmern hat für i.a.c. Instructoren höchste Priorität. Sie gehen ihrer Tätigkeit nur dann nach, wenn die eigene Gesundheit und Fitness dies zulassen. Um auch in Notfällen richtig handeln zu können, werden durch die Teilnahme an Kursen/Schulungen die Fertigkeiten in AFA regelmäßig aufgefrischt. i.a.c. Instructoren betreuen ihre Gäste nur dann, wenn ihre physischen und psychischen Umstände dies zulassen. Jede Form von Überforderung oder Selbstüberschätzung ist zu unterlassen – sowohl beim Tauchen, als auch beim Unterrichten oder Beurteilen von Kandidaten.
Eine Änderung der Rahmen-/Umgebungsbedingungen kann jederzeit eine Anpassung des Tauchplans oder Unterrichts erfordern. Bei Bedarf sind z.B. Ratio, Tauchtiefe und -dauer, Gruppenzusammenstellung oder Tauchplatz entsprechend anzupassen. Für den Fall, dass ein Tauchgast überfordert ist, müssen die Tauchaktivitäten ggf. abgesagt oder abgebrochen werden. Dies gilt auch bei jeglichen Anzeichen für Stress oder Panik.

Respekt und Achtung

Alle Tauchschüler und-gäste, die an Tauchaktivitäten teilnehmen, werden mit Respekt behandelt – unabhängig von Alter, Geschlecht, religiöser Einstellung, Nationalität, Behinderungen oder sexueller Orientierung. Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelten besondere Aufmerksamkeit und Maßnahmen.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards

i.a.c. Instructoren haben die gültigen Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards einzuhalten und zu befolgen. Regeressansprüche aus Verstößen gegen diese gehen zu Lasten des Instructors.
Ohne triftigen Grund wird nicht tiefer als 40 Meter im Salz- bzw. 30 Meter im Süßwasser getaucht.

Umwelt

i.a.c. Instructoren schützen die Umwelt und schöpfen in ihrem Bereich alle Möglichkeiten aus, die dem Umweltschutz dienen. Sie bilden sich auch in Sachen Nachhaltigkeit und Umweltschutz fort, und vermitteln ihr aktuelles Wissen an die Tauchschüler, Mitarbeiter, Kollegen und Gäste.

Qualität und Kontrolle

Der i.a.c. legt Wert auf eine hohe Qualität. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Tauchausbildung, Nachhaltigkeit, Vermittlung von Spaß und Sicherheit beim Tauchen sowie Gästezufriedenheit. i.a.c. Instructoren verpflichten sich, insbesondere im Falle von berechtigten Beschwerden, zu Ehrlichkeit, Unterstützung bei der Aufklärung und Richtigstellung.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

Modulübersicht

Voraussetzungen zur Kursteilnahme

Mindestalter: 18 Jahre

Ausbildungsstufe: **i.a.c. Dive Leader** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c.-Äquivalenzliste

Allgemein:
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, nicht älter als 12 Monate
- Nachweis der erforderlichen SK
- Logbuchnachweis über mindestens 80 Tauchgänge (TG) in unterschiedlichen Gewässern (mindestens 30 davon im Meer), wovon mindestens 25 TG als Gruppenführer nachgewiesen werden müssen

Die Ausbildung zum i.a.c. Instructor kann wahlweise modular oder als Kompaktkurs durchgeführt werden. Bei der Kompaktausbildung werden alle Inhalte der Module 1-9 während eines umfassenden Ausbildungspraktikums vermittelt und geprüft. Je nach Ort des Seminars, Zeitplan und Absprache zwischen Kandidat und ITC kann dies zwischen 4 Wochen und mehreren Monaten dauern.
Die modulare Durchführung ermöglicht das Erlernen und Üben.
Unabhängig von der Wahl der Ausbildungsmethode beträgt die Ausbildungsdauer mindestens 100 Ausbildungsstunden.

Modul 1: Einstieg

- Bearbeitung und Prüfung der Formalitäten
- Überprüfung der Fertigkeiten und Kenntnisse für **i.a.c. Dive Leader** – Theorie und Praxis gemäß Training Record Card und Theorieprüfungen mit entsprechenden Korrekturen
- Ausbildungs- und Brevetierungssystem, Sicherheitsstandards und Regularien für die Ausbildung von Instructoren des i.a.c.
- Einweisung in die Gruppenführung mit unerfahrenen Tauchern
- Tauchpraxis als Gruppenführer

Modul 2: Tauchpraxis

- Mindestens 20 Tauchgänge seit der Dive Leader Brevetierung mit folgenden Inhalten (können auch in die folgenden Module integriert werden)
    - Tauchgänge als Gruppenführer/Diveguide
    - Übungstauchgänge mit Inhalten der Praxisausbildung von Instructor Seminaren (nachzulesen in den Regularien für die Ausbildung von Instructoren)
    - Begleitung/Unterstützung von Tauchgängen im Rahmen von (Beginner-)Tauchkursen
- Ersatzweise kann der Nachweis über mindestens drei Monate Vollzeit-Mitarbeit an einer Tauchbasis mit täglichem Ausbildungs- und Tauchbetrieb anerkannt werden.

Modul 3: Arbeiten an Tauchbasen

- Allgemeine Basisarbeiten, wie z.B. ausrüsten der Gäste, füllen der Tauchflaschen, vorbereiten, reinigen/desinfizieren und wegräumen der genutzten Tauchausrüstung
- Unterweisung in die Durchführung und Vermittlung von Stress & Rescue sowie CPR, unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung von Beginnern
- Kenntnisse über Struktur, Organisation und Funktion einer Tauchschule/-basis
- Grundkenntnisse im Verkauf von Tauchartikeln
- Ersatzweise kann der Nachweis über mindestens drei Monate Vollzeit-Mitarbeit an einer Tauchbasis mit täglichem Ausbildungs- und Tauchbetrieb anerkannt werden.

Modul 4: Grundlagen des Lehrens

- Unterrichtslehre: Methodik, Didaktik sowie Rhetorik in Theorie und Praxis
- Erarbeitung von Kursprogrammen und Unterrichtseinheiten für die Beginnerausbildung in Theorie und Praxis
- Teilnahme (Hospitation) an SK und eigene Durchführung mindestens eines Kurses (unter direkter Aufsicht eines Ausbilders, mindestens der Stufe **i.a.c. Open Water Instructor**, mit der Abnahmeberechtigung für den jeweiligen SK)
- Schulung von Beginnern in Theorie und Praxis unter Aufsicht/Anleitung eines Instructor Trainers

Modul 5: Technik und Equipment

- Tauchtechnik (z.B. Atemregler, Tauchcomputer, Trockenanzüge) in Theorie und Praxis sowie Pflege und Wartung
- Kompressortechnik in Theorie und Praxis: Betrieb, Pflege und Wartung. Ersatzweise kann der Nachweis über die Teilnahme an entsprechenden Seminaren von Herstellern für Tauchequipment und Kompressoren anerkannt werden.

Modul 6: Vermittlung von Specialties

- Vorbereitung und Kalkulation
- Ausarbeitung
- Vermittlung
- Die folgenden Specialties müssen ausgearbeitet werden: Navigation, Dive Group Management, Deep Diving, Perfect Buoyancy, Stress & Rescue, Nitrox-Basic
  Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig nach Ermessen des Instructor Trainers

Modul 7: Prüfung zum Scuba Instructor (zertifiziert als Scuba Instructor Level 1 gemäß ISO 24802-1)

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung: zwei Tauchgänge mit ausgewählten Übungen gemäß Training Record Card
- Demonstration einer angemessenen Lehrfähigkeit

Modul 8: Preparation Course bzw. Prep Course)

- Verbessern der vorhandenen oder festgestellten Defizite in Theorie und Praxis
- Übungstauchgänge zur Prüfungsvorbereitung
- Standards, Philosophie und Arbeitsweisen von i.a.c. mittels Crossover/ Instructor Präsentation

Modul 9: Open Water Instructor Examination (IE)

- Theorieprüfung
- Praxisprüfung: mindestens zwei Tauchgänge mit ausgewählten Übungen gemäß Training Record Card
- Lehrproben in Theorie und Praxis
- Rettungsübungen

= **Abschluss der Ausbildung zum Open Water Instructor**

Modul 10 (optional): Upgrade zum CMAS Germany bzw. CMAS Austria Instructor (siehe 7.0)

= **Abschluss der Ausbildung zum Open Water Instructor und CMAS Germany bzw. Austria Instructor***

4.1 i.a.c. Scuba Instructor (zertifiziert als Scuba Instructor Level 1 gemäß ISO 24802-1)

Voraussetzungen

- Nachweis über **i.a.c. Dive Leader** oder vergleichbar, gemäß aktueller i.a.c. Äquivalenzliste
- Nachweis des erfolgreichen Absolvierens der Ausbildungs- und Prüfungsmodule 1–7. Ersatzweise können einzelne Module anderer Organisationen als vergleichbar/äquivalent angesehen und akzeptiert werden. Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich dem i.a.c. Head Office.
- Logbuchnachweis über mindestens 80 Tauchgänge
- Einreichen der folgenden kompletten Instructorunterlagen beim Instructor Trainer:
    - Aufnahmeantrag
    - Passfoto (vorzugsweise digital)
    - taucherischer Lebenslauf mit Nachweisen
    - Study Guide Lösungsbogen Ausbildungsrichtlinien
    - Study Guide Lösungsbogen Sicherheitsstandards
    - gültige ärztliche Tauchtauglichkeit (höchstens 2 Jahre alt, ab 40 höchstens 1 Jahr alt)
    - Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
    - Nachweis der zuletzt geloggten Tauchgänge
    - Training Record Card

Nach Abschluss der Ausbildung zum Scuba Instructor kann der Kandidat:

- ohne weitere Auflagen oder Seminare am nächsten ausgeschriebenen Instructor Seminar zum Open Water Instructor teilnehmen
- als Scuba Instructor arbeiten
- die Prüfung zum Open Water Instructor zu einem späteren Termin besuchen (ohne zeitliche Beschränkung). Im Falle einer längeren Pause zwischen dem Abschluss des Scuba Instructors und der Teilnahme an der Prüfung zum Open Water Instructor, ist die Teilnahme an einem speziellen Vorbereitungsseminar dringend empfohlen.

Der Scuba Instructor darf nach Bestätigung durch das i.a.c. Head Office und Nachweis einer Tauchlehrer Haftpflichtversicherung folgende Brevets ausbilden und abnehmen (die Voraussetzungen für Tauchaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind unbedingt zu beachten):

- Schnorchelbrevets
- Discover Scuba Diving
- Scuba Diver
- ausgewählte SK gemäß gesonderter Abnahmeberechtigung

Freiwassertauchgänge im Rahmen der Ausbildung zum Schnuppertaucher, Scuba Diver oder Open Water Diver darf der **Scuba Instructor** nur unter direkter Supervision eines Instructors, mindestens der Stufe **i.a.c. Open Water Instructor**, durchführen.

4.2 i.a.c. Open Water Instructor (zertifiziert als Scuba Instructor Level 2 gemäß ISO 24802-2)

Voraussetzungen

- Nachweis des erfolgreichen Absolvierens der Ausbildungs- und Prüfungsmodule 1–9, ersatzweise können einzelne Module anderer Organisationen als vergleichbar/äquivalent angesehen und akzeptiert werden. Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich dem i.a.c. Head Office.
- Logbuchnachweis über mindestens 120 Tauchgänge
- Einreichen der folgenden kompletten Instructorunterlagen beim Course Director:
    - Aufnahmeantrag
    - Passfoto (vorzugsweise digital)
    - taucherischer Lebenslauf mit Nachweisen
    - Study Guide Lösungsbogen Ausbildungsrichtlinien
    - Study Guide Lösungsbogen Sicherheitsstandards
    - gültige ärztliche Tauchtauglichkeit (höchstens 2 Jahre alt, ab 40 höchstens 1 Jahr alt)
    - Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
    - Nachweis der zuletzt geloggten Tauchgänge
    - Training Record Card
    - Spezialbrevet-Abnahmeberechtigungen
    - aktueller Instructor-Status (falls noch keine Lizenz beim i.a.c. vorhanden)

Mit erfolgter Brevetierung ist der Instructor qualifiziert, zusätzlich zu den Ausbildungen, zu denen bereits der Scuba Instructor berechtigt ist, die folgenden Ausbildungen eigenverantwortlich durchzuführen:

- Open Water Diver
- Advanced Open Water Diver
- Master Diver
- Specialties: Navigation, Dive Group Management, Deep Diving, Perfect Buoyancy, Stress & Rescue, Nitrox Basic

Die Ausbildung weiterer Specialties erfordert eine Fortbildung entsprechend dieser Standards.

4.3 i.a.c. Master Instructor

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige Tauchlehrerlizenz als **i.a.c. Open Water Instructor** oder vergleichbar mit mindestens 12 Monaten Praxis im In- oder Ausland. Als Nachweis über die (Ausbildungs-)Praxis gelten entsprechende Brevetierungen seit Erlangen der ersten Prüfungsberechtigung sowie die seit dieser Zeit durchgeführten Ausbildungs- und Übungstauchgänge
- Nachweis und Einreichen der Abnahmeberechtigungen für mindestens folgende Specialties: Navigation, Dive Group Management, Deep Diving, Perfect Buoyancy, Stress & Rescue, Nitrox Basic
- Nachweis über die Brevetierung von mindestens 50 Tauchschülern im i.a.c.-Ausbildungssystem, davon mindestens 10 Open Water Diver **oder**
- Nachweis über die Brevetierung von mindestens 25 Tauchschülern im i.a.c.-Ausbildungssystem, davon mindestens 10 Open Water Diver sowie das Erlangen drei weiterer Abnahmeberechtigungen zusätzlich zu den Pflichtkursen des OWI, davon mindestens eine über Einreichen eines Kurskonzepts
- Logbuchnachweis über mindestens 220 Tauchgänge
- Nachweis einer Tauchlehrer Haftpflichtversicherung

Status und Brevetierung

Der Kandidat qualifiziert sich als **i.a.c. Master Instructor**, indem er die oben genannten Nachweise seiner Tauchaktivitäten und Ausbildungsarbeit erbringt. Eine weitere Prüfung findet nicht statt. Er ist nach der Brevetierung berechtigt, folgende weitere Ausbildungen durchzuführen:

- **i.a.c. Dive Leader**
- **i.a.c. Dive Leader Professional**
- SK wie vom i.a.c. Head Office bestätigt

4.4 i.a.c. Instructor Trainer

Voraussetzungen

- Mindestalter 23 Jahre
- Gültige Tauchlehrerlizenz als **i.a.c. Master Instructor** oder eine vom i.a.c. anerkannte, gleichwertige Lizenz
- Nachweis über dreijährige, aktive Ausbildungsarbeit als **i.a.c. Master Instructor** oder vergleichbar. Bei Kandidaten, die beruflich als kommerzielle Instructoren in einer Tauchbasis/-schule arbeiten, kann die Wartezeit auf ein Jahr verkürzt werden, wenn entsprechende Ausbildungsaktivität nachgewiesen werden kann.
- Nachweis der kommerziellen Arbeit als Instructor wie folgt:
    - eigene Tauchschule mit Gewerbenachweis oder
    - Arbeitsvertrag mit einer Tauchschule/-geschäft oder Verein mit aktiver Tätigkeit als Instructor
- Nachweis einer erfolgreichen Hospitation bei einem vom i.a.c. zugelassenen Instructor Training Center
- Nachweis einer Tauchlehrer Haftpflichtversicherung
- Nachweis über mindestens 150 Tauchausbildungen, davon mindestens 50 brevetierte Tauchschüler im i.a.c.-Ausbildungssystem seit der Brevetierung zum **i.a.c. Master Instructor**
- Nachweis über aktuelle Abnahmeberechtigungen
- Logbuchnachweis über mindestens 500 Tauchgänge

Status und Brevetierung

Der Kandidat qualifiziert sich als **i.a.c. Instructor Trainer**, indem er an einem Instructor Trainer Seminar des i.a.c., gemäß der Training Record Card, teilnimmt. Bei allen Ausbildungs- und Qualifikationsteilen wird der Bewerber vom Trainerteam, wie in den Regularien beschrieben, beurteilt. Die Ausbildung umfasst insbesondere:

- Philosophie und Standards
- Inhalt der Instructor-Ausbildung
- Planung, Kalkulation, Organisation und Durchführung von Instructor Seminaren
- Beurteilung von Prüfungsleistungen
- Allgemeines Update

Der Instructor Trainer ist nach der Brevetierung berechtigt, folgende weitere Ausbildungen durchzuführen:

- selbständig prüfungsberechtigt bis zum **i.a.c. Scuba Instructor**
- selbständige Durchführung von **Crossoverseminaren** und **Instructor-Updates** bis i.a.c. Master Instructor gemäß den i.a.c. Standards für Instructor Trainer und Course Directoren
- Durchführung von IDC's und Prep Courses bis zum **i.a.c. Master Instructor** gemäß den i.a.c. Standards für Instructor Trainer und Course Directoren

Die Ausbildung von Instructoren und die Durchführung von Crossovern bestimmt die Qualität der Ausbildungen im i.a.c. System und darf ausschließlich hoch qualifizierten und speziell dafür geeigneten Ausbildern vorbehalten sein. Der **i.a.c. Instructor Trainer** trägt damit eine enorme Verantwortung für die Qualität der zukünftigen Instructoren. Aus diesem Grund darf die Prüfung zum Erwerb dieser Qualifikation max. einmal wiederholt werden. Bei wiederholtem Nicht-Bestehen besteht keine Möglichkeit zum späteren Erlangen der Qualifikation **i.a.c. Instructor Trainer**. Näheres regeln die i.a.c. Standards für Course Directoren.

4.5 i.a.c. Course Director

Voraussetzungen

- Mindestalter 25 Jahre
- Gültige Tauchlehrerlizenz als **i.a.c. Instructor Trainer** mit mindestens dreijähriger aktiver Tätigkeit. Bei nachgewiesener Eignung können anderweitige, gleichwertige Zertifikate anerkannter Organisationen als äquivalent angesehen werden. Der Kandidat muss dann an mindestens einem IDC und IE beteiligt gewesen sein.
- Nachweis über mindestens drei erfolgreich ausgebildete Scuba Instructoren innerhalb der letzten 36 Monate oder Teilnahme als Instructor Trainer an mindestens drei IDC/IE mit durchweg positiver Beurteilung durch Trainerteam und Kandidaten.
- Nachweis der kommerziellen Arbeit als Tauchausbilder mit Nachweis einer eigenen Tauchschule gemäß den i.a.c. Anforderungen an ein Instructor Training Center (Gewerbenachweis). Ersatzweise kann als Nachweis auch die vertragliche Bindung an ein anerkanntes i.a.c. Instructor Training Center akzeptiert werden. Der Kandidat muss dann an mindestens drei IDC/IE in Vorbereitung und Durchführung maßgeblich beteiligt gewesen sein.
- Nachweis einer TL- oder ggf. Tauchbasen-Haftpflichtversicherung

Status und Brevetierung

Der Kandidat qualifiziert sich als **i.a.c. Course Director**, indem er in der Funktion als aktiver, verantwortlicher Trainer an einem qualifizierenden Seminar teilnimmt und hier die folgenden Inhalte unterrichtet, überprüft sowie die Leistungen der Teilnehmer bis Instructor Trainer bewertet:

- Philosophie und Standards
- Inhalt der Instructor-Ausbildung
- Planung, Kalkulation, Organisation und Durchführung von Instructor Seminaren
- Beurteilung von Prüfungsleistungen
- Allgemeines Update

Er ist nach der Brevetierung berechtigt, folgende weitere Ausbildungen durchzuführen:

- Specialty Abnahmeberechtigungen
- IE Durchführung

Der **i.a.c. Course Director** stellt als höchste Ausbildungsstufe das Bindeglied der Tauchausbildung zum i.a.c. Head Office dar. Er entscheidet bei Instructor Seminaren über Erfolg oder Misserfolg. Näheres regeln die i.a.c. Standards für Course Directoren.

4.6 i.a.c. Specialty Instructor

Zusätzlich zu den in der Instructorausbildung erlangten Abnahmeberechtigungen für die i.a.c. Specialties:

- Navigation,
- Dive Group Management,
- Deep Diving,
- Perfect Buoyancy,
- Stress & Rescue,
- Nitrox-Basic

können weitere Abnahmeberechtigungen erworben werden. Dies kann erfolgen durch:

- Einreichen eines Kurskonzeptes (erst möglich nach Abschluss des Open Water Instructor oder höher)
- Study Guides; sofern verfügbar (erst möglich nach Abschluss des Open Water Instructor oder höher)
- Kurs in einem Instructor Training Center (ab Scuba Instructor für eine begrenzte Zahl an Specialties)

Sonderregelungen

Für den Erhalt der Abnahmeberechtigung als Advanced First Aid Instructor ist zusätzlich alle zwei Jahre ein entsprechendes Update erforderlich.

Die Liste der möglichen Specialties für Scuba Instructoren ist begrenzt und kann beim i.a.c. Head Office angefordert werden.

5.0 i.a.c. Crossoverstandards

Allgemein

Die Crossover-Veranstaltungen des i.a.c. bieten für ausgebildete Instructoren anderer, vom i.a.c. gemäß aktueller Äquivalenzliste anerkannter Organisationen, die Möglichkeit zum Quereinstieg in das i.a.c. System. Die nach dem Crossover stattfindende Einstufung in die verschiedenen Instructorstufen erfolgt in erster Linie anhand der nachgewiesenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Ansprüche auf die Einstufung zu einer bestimmten Leistungsstufe als Instructor können nicht geltend gemacht werden.

Der i.a.c. erkennt weitestgehend alle, bei anderen anerkannten Organisationen erbrachten Leistungen, an. Alle Crossover-Seminare orientieren sich daher stets an den Vorkenntnissen der Teilnehmer. Crossoverberechtigt sind grundsätzlich alle Kandidaten von Partnern der CMAS, EUF und RSTC. Alle anderen Kandidaten bedürfen der Einzelprüfung.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gültige Tauchlehrerlizenz, mindestens als Open Water Instructor, oder äquivalente Ausbildung einer vom i.a.c. anerkannten Organisation
- Logbuchnachweis über mindestens 120 Tauchgänge
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung

Inhalte des Crossover-Seminars

Im Crossover-Seminar werden primär Inhalte vermittelt, die der Kandidat in seiner bisherigen Ausbildung nicht erfahren hat. Dazu gehören vor allem:

- Philosophie des i.a.c. – insbesondere Unterschiede/Vorteile gegenüber Mitbewerbern
- ausbildungsspezifische Unterschiede (z.B. Tabellen, Skills) gegenüber Mitbewerbern
- Vorteile der Kombination i.a.c. & Tauchen und Reisen
- Ausbildungssystem i.a.c.
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- Inhalte des internen Bereichs der i.a.c. Homepage
- E-Academy und eLearning
- Bestellvorgang (Lehrmaterial, Merchandising etc.)
- Brevetierungsvorgang
- Dive Center System
- Versicherungen
- Touristik

Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen i.a.c. Training Record Cards

Status und Brevetierung

Abhängig von der Eingangsqualifikation wird der Crossoverabsolvent eingestuft als:

- **i.a.c. Open Water Instructor**
  - Abnahmeberechtigung bis einschließlich **i.a.c. Master Diver**
  - Abnahmeberechtigung für alle Specialties, die vom i.a.c. Head Office anerkannt wurden

- **i.a.c. Master Instructor**
  - Abnahmeberechtigung bis einschließlich **i.a.c. Dive Leader Professional**
  - Abnahmeberechtigung für alle Specialties, die vom i.a.c. Head Office anerkannt wurden

6.0 CMAS Standards für Tauchschüler

Die i.a.c. Brevets OWD, Master Diver und Dive Leader können durch Ablegen einer Zusatzprüfung mit einer CMAS Karte ergänzt werden. Die dazu erforderlichen Zusatzübungen werden ebenfalls anhand der entsprechenden i.a.c. Training Record Cards durchgeführt.
Ausbildungsberechtigt sind ausschließlich i.a.c. Instructoren mit der zusätzlichen Lizenz als CMAS Germany bzw. Austria Instructor sowie einer gültigen CMAS TL Karte.

Details und Voraussetzungen für alle Kurse

- Einzelheiten zu Voraussetzungen, Kursinhalten und Brevetierung sind der aktuellen i.a.c. Training Record Card zu entnehmen.
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigen erforderlich.
- Nachweis der Tauchtauglichkeit

Wichtiger Hinweis

Der i.a.c. hat Lizenzverträge mit verschiedenen CMAS Partnern!
Gemäß der aktuellen Standards der CMAS, dürfen Taucher nur dann mit einer CMAS Germany Karte brevetiert werden, wenn die Ausbildung in Deutschland stattfindet. Dies gilt für Taucher aller Nationalitäten. Außerhalb Deutschlands dürfen CMAS Germany Brevets nur dann ausgestellt werden, wenn der Taucher:

a) deutscher Staatsbürger ist oder
b) einen gemeldeten Wohnsitz in Deutschland hat.

Eine CMAS Austria Karte darf nur ausgestellt werden, wenn die Ausbildung in Österreich stattfindet. Dies gilt für Taucher aller Nationalitäten. Außerhalb Österreichs dürfen CMAS Austria Brevets nur dann ausgestellt werden, wenn der Taucher:

a) österreichischer Staatsbürger ist oder
b) einen gemeldeten Wohnsitz in Österreich hat.

Abweichungen von dieser Regelung sind nur mit vorheriger Zustimmung der jeweiligen nationalen CMAS-Föderation zulässig. Im Zweifelsfall ist vor der Brevetierung mit dem i.a.c. Head Office Rücksprache zu halten.

6.1 CMAS 1 Stern

Kursziel
Der Bewerber soll in Ergänzung zu den Inhalten, welche bereits im OWD Kurs vermittelt wurden, auch die konditionellen und motorischen Fähigkeiten eines CMAS 1 Stern Tauchers demonstrieren können. Dazu ist neben der zusätzlichen Ausbildung im Schwimmbad noch ein weiterer Freiwassertauchgang erforderlich.

Voraussetzungen

- Mindestalter 14 Jahre
- Abgeschlossener Tauchkurs OWD – zwischen Beginn der Ausbildung zum OWD und Abschluss der Ausbildung zum CMAS 1 Stern Taucher dürfen nicht mehr als 12 Monate liegen.

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Open Water Instructor** mit **CMAS 1 Stern Instructor Lizenz**.

6.2 CMAS 2 Stern

Kursziel
Nach Abschluss des OWD bzw. CMAS 1 Stern soll der Bewerber weitere Kenntnisse und Fertigkeiten zum sicheren, selbständigen Tauchen erlernen und auch den Tauchschein CMAS 2 Stern Taucher erhalten können.

Voraussetzungen
- Mindestalter 16 Jahre
- Besitz des **i.a.c. Open Water Divers** oder CMAS 1 Stern
- Besitz der Brevets Dive Group Management, Navigation und BLS
- Mindestens 25 geloggte Tauchgänge bei Brevetierung

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Master Instructor** mit **CMAS 2 Stern Instructor Lizenz**.

6.3 CMAS 3 Stern

Kursziel
Kursziel und praktische Kursinhalte sind identisch mit dem **i.a.c. Dive Leader**. Der Bewerber muss die Theorieprüfung zum CMAS 3 Stern Taucher bestehen.

Voraussetzungen
- Mindestalter 18 Jahre (länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten)
- Besitz des **i.a.c. Master Divers** oder CMAS 2 Stern
- Mindestens 65 geloggte Tauchgänge bei Brevetierung.

Ausbilderqualifikation
Ab **i.a.c. Master Instructor** mit **CMAS 2 Stern Instructor Lizenz**.

7.0 CMAS Standards für Instructoren

Allgemein

Ergänzend zum Ausbildungsweg für den Erwerb einer i.a.c. Instructorlizenz, bietet das i.a.c.-Ausbildungssystem auch die Möglichkeit, eine CMAS Instructorlizenz zu erlangen. Dieses kann sowohl separat – durch erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Instructor Seminar – als auch durch Teilnahme an einem Zusatzseminar zum bestehenden i.a.c. Instructorstatus erfolgen.

Wichtiger Hinweis

Der i.a.c. hat Lizenzverträge mit verschiedenen CMAS Partnern!
Gemäß der aktuellen Standards der CMAS, dürfen Taucher nur dann mit einer CMAS Germany Karte brevetiert werden, wenn die Ausbildung in Deutschland stattfindet. Dies gilt für Taucher aller Nationalitäten. Außerhalb Deutschlands dürfen CMAS Germany Brevets nur dann ausgestellt werden, wenn der Taucher:

a) deutscher Staatsbürger ist oder
b) einen gemeldeten Wohnsitz in Deutschland hat.

Eine CMAS Austria Karte darf nur ausgestellt werden, wenn die Ausbildung in Österreich stattfindet. Dies gilt für Taucher aller Nationalitäten. Außerhalb Österreichs dürfen CMAS Austria Brevets nur dann ausgestellt werden, wenn der Taucher:

a) österreichischer Staatsbürger ist oder
b) einen gemeldeten Wohnsitz in Österreich hat.

Abweichungen von dieser Regelung sind nur mit vorheriger Zustimmung der jeweiligen nationalen CMAS-Föderation zulässig. Im Zweifelsfall ist vor der Brevetierung mit dem i.a.c. Head Office Rücksprache zu halten.

Zertifizierungen, die entgegen diesen Standards – ungeachtet des Grundes – (z.B. versehentlich) ausgestellt wurden, sind ungültig und können zurückgefordert werden.

Durchführungsbestimmungen

Zertifizierte i.a.c. Instructoren können durch Teilnahme an einem Zusatzseminar auch die Abnahmeberechtigung für Brevets der CMAS Germany bzw. CMAS Austria erhalten. Die Zusatzseminare beinhalten jene Übungen, welche nicht bereits während der absolvierten i.a.c. Instructor Seminare bestanden wurden.
Die integrierten Prüfungen zum i.a.c./CMAS Germany bzw. CMAS Austria Instructor beinhalten sowohl die i.a.c., als auch die CMAS Übungen.
Für beide Varianten stehen entsprechende Training Record Cards zur Verfügung und sind verbindlich zu verwenden.

Dauer und Durchführung eines i.a.c./CMAS Germany bzw. CMAS Austria Instructor Seminars

Das Vorbereitungsmodul eines kompletten Instructor Seminars beinhaltet mindestens vier Übungstauchgänge und das Prüfungsmodul mindestens sechs Prüfungstauchgänge. Die Module müssen nicht an einem Stück absolviert werden. An einem Tag dürfen maximal zwei Tauchgänge durchgeführt werden.
Ein Crossoverseminar dient in erster Linie zur Einführung in das CMAS Germany bzw. CMAS Austria System sowie die Unterschiede beim Ausbilden reiner i.a.c. Kurse und Kursen mit der CMAS Germany bzw. CMAS Austria Zusatzbrevetierung.
Alle für die jeweiligen Ausbildungsstufen erforderlichen Inhalte in Theorie und Praxis werden in der entsprechenden Training Record Card detailliert beschrieben und sind dem Kandidaten rechtzeitig vor der Prüfung bekanntzugeben.

Grundsätze

Die Prüfung der Ausbilderstufen (CMAS Germany bzw. CMAS Austria Instructor) wird ausschließlich und direkt von mindestens zwei CMAS 3 Stern Instructoren durchgeführt. Der CMAS 3 Stern Instructor stellt gleichzeitig die höchste lizenzierbare Ausbilderstufe in der CMAS Germany bzw. CMAS Austria dar. Mindestens einer der beiden i.a.c. Instructor Trainer/CMAS TL3 benötigt daher zusätzlich die i.a.c. Qualifikation Course Director. Die Leitung der Seminare wird jeweils durch das i.a.c. Head Office festgelegt.

Crossover zum CMAS 3 Stern Instructor sind in keinem Fall möglich – auch nicht innerhalb der CMAS Germany bzw. CMAS Austria Lizenzpartner. Kandidaten für den Erwerb des CMAS 3 Stern Instructor müssen in jedem Fall an mindestens einem kompletten Instructor Seminar teilnehmen.

Für die Verlängerung von CMAS Prüfungsberechtigungen sind innerhalb von fünf Jahren 30 Fortbildungsstunden nachzuweisen. In dieser Fortbildung müssen die Fachbereiche „Tauchmedizin“ und „Praxisfortbildung“ abgedeckt werden. Die Teilnahme kann durch entsprechende i.a.c. Seminare erfolgen. Seminare von weiteren, durch den i.a.c. anerkannten Anbietern (z.B. aqua med, DAN, CMAS Germany bzw. CMAS Austria Lizenzpartner) können akzeptiert werden.

Meldepflichten

Spätestens sechs Wochen vor Beginn eines Instructor Seminars müssen dem i.a.c. Head Office folgende Informationen mitgeteilt werden:

- Ort, Gewässer und Zeitraum des Instructor Seminars
- Namen und TL-Nummern der Prüfer

Für CMAS Germany Seminare ist eine vom VDST vorgeschriebene Exceltabelle auszufüllen, welche im Loginbereich der i.a.c. Homepage zu finden ist. Hier müssen außerdem 2 Wochen vor Seminarbeginn die Teilnehmer gemeldet werden. Die Tabelle ist an info@diveiac.com zu schicken.

Die CMAS Germany bzw. CMAS Austria oder das i.a.c. Head Office sind berechtigt, als Beobachter an den Instructor Seminaren teilzunehmen. Dies wird dem i.a.c. Instructor Training Center mindestens 14 Tage vor Beginn der Prüfung unter Angabe der Personen, welche die Prüfung beobachten werden, mitgeteilt. Dafür entstehende Kosten gehen nicht zu Lasten des ITC‘s.

Prüfungsinhalte Tauchtheorie

Für alle Instructorstufen wird auf dem jeweiligen Lern- und Ausbildungsniveau der Kandidaten folgendes verlangt:

- schriftliche Beantwortung eines Fragebogens (Langfragen, Kurzfragen)
- Lehrprobe mit 20 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema, aus den Themenbereichen: Tauchausbildung, -praxis, -physik, - medizin, -physiologie, -ausrüstung sowie Tauchen und Umwelt. Der Bewerber muss sich auf zwei Lehrproben aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben.
- Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen inklusive der Handhabung von mindestens einem O2-System. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Beantwortung von Fachfragen zur Anatomie, Physiologie sowie zur Tauchmedizin.
- Für Kandidaten zum CMAS 2 Stern Instructor und CMAS 3 Stern Instructor ist zusätzlich die schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas verpflichtend.

Prüfungsinhalte Tauchpraxis

Für alle Instructorstufen wird auf dem jeweiligen Ausbildungsniveau der Kandidaten folgendes verlangt:

- Rettungstechniken
- Sicherheit an Bord/am Tauchplatz
- Ausdauer- und Apnoefähigkeiten
- Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus etwa 10 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot (etwa 50 Meter) und anschließend an Land oder Bord, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen

Zusätzlich sind je nach angestrebter Instructorstufe weitere, für den jeweiligen Leistungsstand besonders relevante Inhalte, zu absolvieren. Die Prüfungsinhalte werden in den Regularien zur Ausbildung von Instructoren und in den Training Record Cards detailliert beschrieben.

7.1 CMAS Germany bzw. CMAS Austria 1 Stern Instructor

Aufgabe

Die Tätigkeit des CMAS Germany bzw. CMAS Austria 1 Stern Instructor umfasst zusätzlich zu den Aufgaben eines **i.a.c. Open Water Instructors** die Ausbildung von Tauchbeginnern bis einschließlich zum CMAS 1 Stern Taucher in Theorie und Praxis.

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Scuba Instructor gemäß ISO 24802-1
- CMAS 3 Stern oder vergleichbar gemäß ISO 24801-3
- Mindestens 120 geloggte Tauchgänge; davon mindestens zehn Tauchgänge auf 30 Meter Tiefe
- abgeschlossene Kurse Tauchmedizin und Nachttauchen
- Teilnahme als Assistent an einem kompletten CMAS 1 Stern Kurs
- gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Prüfungsinhalte Tauchpraxis

Zusätzlich zu den auf S. 53 genannten Anforderungen werden die folgenden Inhalte verlangt:

- mindestens sechs Tauchgänge mit diversen Übungen, davon mindestens einer auf mindestens 25 Meter Tiefe
- Ausbildung von Anfängern
- Die Prüfungsinhalte werden in den Regularien für die Ausbildung von Instructoren und in den Training Record Cards detailliert beschrieben.

7.2 CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructor

Aufgabe

Die Tätigkeit des CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructors umfasst zusätzlich zu den Aufgaben eines **i.a.c. Master Instructors** die Ausbildung von CMAS 1 Stern bis CMAS 3 Stern Tauchern sowie alle Aufbau- und Spezialkurse, für die er die Ausbildungs- und Abnahmeberechtigung erhalten hat.

Voraussetzungen

- Mindestalter 21 Jahre
- Gültige CMAS Germany bzw. CMAS Austria 1 Stern Instructor Lizenz mit mindestens einjähriger aktiver Ausbildungsarbeit, dazu gehört:
    - 150 geloggte Tauchgänge seit Abschluss des CMAS 3 Stern, davon mindestens 30 in den dem Anmeldetermin vorausgegangenen 12 Monaten und mindestens sechs auf 30 Meter Tiefe im Süßwasser bzw. 35 Meter im Salzwasser
    - von einem Instructor (mindestens CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructor) bestätigte, verantwortliche Leitung eines CMAS 1 Stern Kurses
    - von einem Instructor (mindestens CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructor) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und Prüfer) an einem CMAS 2 Stern-, CMAS 3 Stern-, Specialty- oder Refresher-Kurs, einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
- gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Prüfungsinhalte Tauchpraxis

Die Praxisprüfung wird am Meer oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe durchgeführt. Dabei müssen mindestens sechs Tauchgänge nach den Richtlinien der CMAS Germany bzw. CMAS Austria, mit folgenden Vorgaben, durchgeführt werden:

- mindestens zwei der sechs Tauchgänge auf mindestens 30 Meter Tiefe
- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen, gemäß der Regularien zur Ausbildung von Instructoren und der Training Record Cards

7.3 CMAS Germany bzw. CMAS Austria 3 Stern Instructor

Aufgabe

Die Tätigkeit des CMAS Germany bzw. CMAS Austria 3 Stern Instructors umfasst zusätzlich zu den Aufgaben des CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructor, die Ausbildung und Prüfung der einzelnen Tauchlehrerstufen der CMAS Germany bzw. CMAS Austria.

Voraussetzungen

- Mindestalter 23 Jahre
- Gültige CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructor Lizenz mit mindestens zweijähriger aktiver Ausbildungsarbeit, dazu gehört:
    - 500 geloggte Tauchgänge, davon mindestens 30 in den dem Anmeldetermin vorausgegangenen 12 Monaten und mindestens sechs auf 40 Meter Tiefe
    - von einer Tauchschule oder vom Lizenznehmer bestätigte, verantwortliche Leitung eines CMAS 2 Stern- oder CMAS 3 Stern-Kurses oder Abnahme von mindestens 50 kompletten CMAS-Kursen
    - mindestens zwei Ausbildungen des praktischen Teils für den CMAS 3 Stern
    - von einem Instructor (mindestens CMAS Germany bzw. CMAS Austria 3 Stern Instructor) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und Prüfer) an einem CMAS Germany bzw. CMAS Austria 1 Stern Instructor Seminar, einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
- gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Prüfungsinhalte Tauchpraxis

Erforderlich sind mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von drei zusammenhängenden Tagen, nach den Richtlinien der CMAS Germany bzw. CMAS Austria. Mindestens zwei der sechs Tauchgänge müssen vom Boot aus durchgeführt werden. Folgende Inhalte sind verpflichtend:

- mindestens zwei der sechs Tauchgänge auf mindestens 30 Meter Tiefe
- Organisation und Leitung einzelner Teile eines CMAS Germany bzw. CMAS Austria Instructor Seminars
- Referat mit ca. 30 Minuten Dauer zu grundsätzlichen Themen der Ausbildung von Tauchern oder Scuba Instructoren
- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen, gemäß der Regularien zur Ausbildung von Instructoren und der Training Record Cards

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

8.0 CMAS Standards für Crossover

Allgemein

Die Crossover-Veranstaltungen des i.a.c. bieten für ausgebildete Instructoren anderer, vom i.a.c. gemäß aktueller Äquivalenzliste anerkannter Organisationen, die Möglichkeit zum Quereinstieg in das i.a.c. System. Die nach dem Crossover stattfindende Einstufung in die verschiedenen Instructorstufen erfolgt in erster Linie anhand der nachgewiesenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Ansprüche auf die Einstufung zu einer bestimmten Leistungsstufe als Instructor können nicht geltend gemacht werden.

Der i.a.c. erkennt weitestgehend alle, bei anderen anerkannten Organisationen erbrachten Leistungen, an. Alle Crossover-Seminare orientieren sich daher stets an den Vorkenntnissen der Teilnehmer. Crossover berechtigt sind grundsätzlich alle Kandidaten von Partnern der CMAS, EUF und RSTC. Alle anderen Kandidaten bedürfen der Einzelprüfung.

8.1 Crossover zum i.a.c. Open Water Instructor inkl. CMAS Germany bzw. CMAS Austria 1 Stern Instructor

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- gültige Lizenz als TL1 oder äquivalente Ausbildung (z.B. Open Water Instructor) einer vom i.a.c. anerkannten Organisation
- Logbuchnachweis über mindestens 150 Tauchgänge
- Nachweis der Ausbildungs- und Abnahmeberechtigung für die Spezialbrevets Navigation, Dive Group Management und ein weiteres
- gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- taucherischer Werdegang mit Nachweisen
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse in (Tauch)Medizin, Rhetorik, Kommunikation sowie Gerätekunde und Technik

Inhalte des Crossoverseminars

Die theoretischen und praktischen Inhalte werden gemäß der aktuellen i.a.c. Training Record Card vermittelt. Die Crossoverprogramme können über das i.a.c. Head Office oder im Internet unter www.diveiac.de angefordert werden.

Status und Brevetierung

- Abnahmeberechtigung bis CMAS 1 Stern
- Abnahmeberechtigung bis **i.a.c. Master Diver**
- Abnahmeberechtigung für die SK, die vom i.a.c. Head Office bestätigt wurden

8.2 Crossover zum i.a.c. Master Instructor inkl. CMAS Germany bzw. CMAS Austria 2 Stern Instructor

Voraussetzungen

- Mindestalter 21 Jahre
- gültige Lizenz als TL2 oder äquivalente Ausbildung (z.B. Staff Instructor) einer vom i.a.c. anerkannten Organisation und mit mindestens 12 Monaten Praxis im In- oder Ausland sowie eine erfolgreich absolvierte Prüfung auf TL 2 Stern Niveau. Ausschlaggebend zur Einstufung des aktuellen Status sind neben dem Instructorschein auch die aktuelle Tätigkeit sowie der Erfahrungsschatz des Kandidaten, z.B. bei professionellen Tauchschulen/-basen weltweit. Die endgültige Einstufung erfolgt durch das i.a.c. Head Office.
- gültige ärztliche Tauchtauglichkeit
- Logbuchnachweis über mindestens 220 Tauchgänge
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- taucherischer Werdegang mit Nachweisen
- Nachweis über gute Kenntnisse in (Tauch)Medizin, Rhetorik, Kommunikation, Gerätekunde und Technik sowie verschiedene Specialties
- Nachweis über mindestens 50 Brevetierungen, davon mindestens 30 Open Water Diver
- Nachweis über die Teilnahme an einem i.a.c. Advanced First Aid Seminar oder vergleichbar
- Grundlagen in Bootsführung Seemannschaft

Inhalte des Crossoverseminars

Die theoretischen und praktischen Inhalte werden gemäß der aktuellen i.a.c. Training Record Card vermittelt. Die Crossoverprogramme können über das i.a.c. Head Office oder im Internet unter www.diveiac.de angefordert werden.

Status und Brevetierung

- Abnahmeberechtigung bis CMAS 3 Stern
- Abnahmeberechtigung bis **i.a.c. Dive Leader** und **i.a.c. Dive Leader Professional**
- Abnahmeberechtigung für die SK, die vom i.a.c. Head Office bestätigt wurden

9.0 Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

9.1 Qualitätssicherung

In der Ausbildung

Die Ausbildung von i.a.c. Freizeittauchern wird geregelt durch:

- Ausbildungsrichtlinien/Training Standards, welche die einzelnen Kursstufen und die jeweiligen Voraussetzungen zur Teilnahme regeln sowie Durchführungsbestimmungen und Grenzen der verschiedenen Ausbildungen und Befähigungen (Brevets) festlegen
- Sicherheitsrichtlinien/Safety Standards, in denen ergänzend zu den Ausbildungsrichtlinien weitere, verbindliche Aussagen zu Risikomanagement und Gefahrenvermeidung festgehalten sind
- Regularien zur Ausbildung von Tauchlehrerassistenten und Tauchlehrern/Guidelines for Instructor Training, welche die Voraussetzungen, Inhalte und Bewertungsmechanismen bei Tauchlehrerausbildungen und Prüfungen festlegen.
- Training Record Cards, die ergänzend zu den Ausbildungsrichtlinien für jeden Tauchkurs detaillierte Angaben zu Ausbildungsinhalten in Theorie und Praxis geben.

Mit Abschluss der Instructorausbildung verpflichtet sich jeder i.a.c. Instructor zur bedingungslosen Ver- bzw. Anwendung der o.g. Richtlinien in der jeweils aktuellen Fassung und bestätigt dies durch Unterschrift auf der Training Record Card und/oder dem Aufnahmeantrag.
Die Ausbildung von Tauchschülern setzt voraus, dass alle Ausbildungsinhalte gemäß der o.g. Standards vollständig und in angemessener Qualität absolviert worden sind. Dazu genügt nicht das einmalige Bestehen einer Übung, vielmehr muss sich der Instructor vergewissern, dass alle erforderlichen Übungen sicher und jederzeit reproduzierbar ausgeführt werden.

Bei der Brevetierung

Die Brevetierung von Tauchern nach Kursabschluss erfolgt ausschließlich online über die Datenbank des i.a.c.. Dazu erhält jeder Instructor im aktiven Status einen individuellen und passwortgeschützten Zugang zum internen Bereich. Im internen Bereich sind die verschiedenen Befugnisse (z.B. Abnahmeberechtigungen) der Instructoren hinterlegt. Damit ist sichergestellt, dass nur diejenigen Kurse brevetiert werden können, für welche der Instructor freigeschaltet ist. Die jeweiligen Berechtigungen sind in der Instructordatenbank hinterlegt und werden bei jedem Brevetierungsvorgang automatisch abgeglichen.
Brevetierungen, die nicht über dieses System erfolgen, sind nicht anerkannt. Ein derartiger, schwerer Standardverstoß wird gemäß den Vorgaben des Beschwerdemanagements (siehe S. 60) geahndet.
Der Instructor ist verpflichtet, jeden Kursabsolventen über die Grenzen der jeweiligen Ausbildungsstufe aufzuklären und sinnvolle oder notwendige Weiterbildungsmaßnahmen zu besprechen. Erst dann darf der Tauchschein ausgehändigt werden.

Nach der Brevetierung

Sobald die Brevetierung abgeschlossen ist, erhält der Tauchschüler ein digitales Brevet, welches an die hinterlegte eMail-Adresse des Tauchschülers verschickt wird.
Die physischen Brevetkarten werden zentral im i.a.c. Head Office produziert und innerhalb von 2 Werktagen an den Tauchschüler, den Instructor oder die Tauchschule versandt, sofern diese im i.a.c. Head Office bestellt wurden.
Mit jeder Brevetierung wird auch eine Einladung zur Kursbewertung verschickt. Diese erfolgt online über Eingabe einer speziellen URL bzw. durch Scannen des dazugehörigen QR-Codes. Die Rückmeldung kann anonym erfolgen.

9.2 Beschwerdemanagement

Zweck

Mit Hilfe des Beschwerdemanagements sollen Verstöße gegen die i.a.c. Standards (siehe S. 59) gegen ethische Werte überprüft, aufgedeckt und geahndet werden.

Das Beschwerdemanagement ist ausdrücklich nicht für solche Beschwerden zuständig, die nicht mit einer i.a.c.-Ausbildung in Zusammenhang stehen.

Das Beschwerdemanagement ist auch ein wesentlicher Bestandteil der internen Qualitätskontrolle und kann auch ohne Vorliegen einer expliziten Beschwerde von extern ausgelöst werden. Dies gilt im besonderen Maße bei Auffälligkeiten bei den Ergebnissen der mit der Brevetkarte verschickten Kursbewertung.

Beschwerdekomitee

Die Beschwerde kann jederzeit gegenüber dem i.a.c. Head Office geäußert werden. Nach Entgegennahme der Beschwerde wird diese an die Verantwortlichen weitergeleitet. Dies sind:

a. der Geschäftsführer des i.a.c.,
b. der Executive Director des i.a.c. und
c. der Training Director des i.a.c.

Die Entscheidung über den Ausgang der Beschwerde und ggf. einzuleitende Maßnahmen und Sanktionen müssen mindestens 2 der o.g. Personen übereinstimmend treffen.

Ablauf des Beschwerdemanagements

1. Eingang einer Beschwerde

Beschwerden können gegenüber dem i.a.c. Head Office in mündlicher (z.B. telefonisch) oder in schriftlicher Form (z.B. E-Mail) erfolgen. Obwohl alle eingehenden Beschwerden ernst genommen werden, können nur schriftliche und unterschriebene Beschwerden weiterverfolgt werden. Eine mündliche Beschwerde bedarf daher einer anschließenden schriftlichen Bestätigung. Bis zu diesem Zeitpunkt werden alle Informationen vertraulich behandelt.

2. Weiterer Ablauf

Nach Eingang der Beschwerde wird der Beschwerdeführer darüber informiert, dass seine Beschwerde eingegangen ist. Er muss nun innerhalb von 15 Werktagen bestätigen, dass er damit einverstanden ist, dass seine persönlichen Daten zusammen mit der Beschwerde an eine dritte Person oder Gruppe weitergeleitet werden. Bleibt diese Zustimmung aus, wird der Fall geschlossen und es werden keine weiteren Untersuchungen unternommen.

Wird die Zustimmung erteilt, so wird der Instructor bzw. das Training Center/die Tauchschule über die Beschwerde informiert. Der Beschuldigte hat ab dem Zeitpunkt der Zustellung der Beschwerde 15 Werktage Zeit, schriftlich auf die Beschwerde zu antworten.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Antwort oder ist diese unvollständig, so wird der Beschuldigte bis zur endgültigen Klärung in den inaktiven Status gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine i.a.c.- oder CMAS-Kurse mehr angeboten, durchgeführt oder zertifiziert werden. Die Verpflichtung zur weiteren Beitragszahlung bleibt davon unberührt.

Ist die schriftliche Antwort des Beschuldigten vollständig, wird diese durch das Beschwerdekomitee überprüft und entschieden, ob die Standards verletzt worden sind. Wenn keine Standardverletzung vorliegt, wird das Komitee dem Beschwerdeführer sowie dem Training Center/Instructor dies mitteilen und keine weiteren Schritte unternehmen. Der Fall ist abgeschlossen.

Findet das Komitee jedoch Hinweise darauf, dass Standardverletzungen vorliegen könnten, werden abhängig von der Schwere des Vorwurfs weitere Untersuchungen durchgeführt.

Als weitere Untersuchungsmaßnahmen können zur Anwendung kommen:

- Der Beschuldigte wird aufgefordert, sämtliche Training Record Cards zu den Ausbildungen der letzten 12 Monate vorzulegen.
- Das Beschwerdekomitee kontaktiert stichprobenartig einige der ausgebildeten Taucher und erfragt etwaige vergleichbare Probleme.

Nach Überprüfung aller Fakten entscheidet das Komitee, ob eine Standardverletzung vorliegt.
Wenn keine Standardverletzung vorliegt, wird das Komitee dem Beschwerdeführer sowie dem Training Center/ Instructor dies mitteilen, den Vorgang schließen und keine weiteren Schritte unternehmen.
Wenn eine Standardverletzung vorliegen könnte, stellt das Komitee nach eigenem Ermessen bestimmte Forderungen an das Training Center/den Instructor.

Je nach Art der Standard-Verletzung kann:

- der Beschuldigte durch erfolgreiche Teilnahme an einem Auffrischungskurs wieder in den aktiven Status gelangen,
- eine Rückstufung in der Ausbilderqualifikation erfolgen,
- die Lizenz endgültig entzogen werden. Eine zukünftige Wiederaufnahme als i.a.c. Instructor ist nicht möglich.

Zur weiteren Überprüfung und Entscheidungsfindung wird ggf. Rechtsberatung hinzugezogen, bevor weitere Schritte unternommen werden.
Ungeachtet des Ausgangs der Untersuchung wird der Instructor/das Training Center durch das i.a.c. Head Office über das Ergebnis in Schriftform informiert. Dies kann entweder per E-Mail oder als Einschreiben (falls erforderlich) geschehen.

10.0 Lizenzierung, Beiträge, Nutzung der Lizenz und Kündigungsmodalitäten

Aufnahme von Instructoren ab Dive Leader Professional

Der Bewerber muss die geforderten, aktuell gültigen Unterlagen und Dokumente bzw. Kopien komplett ausgefüllt an das i.a.c. Head Office senden bzw. bei dem zuständigen Trainer einreichen. Dadurch erkennt der Bewerber die jeweils gültigen Richtlinien und Standards des i.a.c. an und verpflichtet sich, alle Ausbildungen stets nach diesen durchzuführen.

Bearbeitung von Abnahmeberechtigungen und sonstigen Anträgen

Alle eingehenden Anträge werden erst dann bearbeitet, wenn diese vollständig eingereicht sind. Unvollständige Unterlagen können nicht bearbeitet werden und werden unbearbeitet an den Absender zurückgeschickt. Dabei entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt.

Gebühren für Lizenzierung

Anfallende Gebühren werden dem Bewerber durch den Instructor Trainer mitgeteilt und/oder können beim i.a.c. erfragt werden. Mit Einreichen der Unterlagen erkennt der Bewerber diese Kosten an. Nach Ausstellung der angeforderten Lizenz ist ein Rücktritt mit Erstattung bzw. Gutschrift ausgeschlossen.

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag wird bei Lizenzvergabe in Rechnung gestellt. Sollte keine Kündigung durch den Instructor oder den i.a.c. vorliegen, verlängert sich die Lizenz automatisch um 12 Monate.

Passiver Instructorstatus

i.a.c. Instructoren können nach frühestens 9 Monaten bzw. jeweils 3 Monate vor Fälligkeit des Jahresbeitrages die aktive Lizenz für das darauffolgende Jahr in eine passive umwandeln. Die vom i.a.c. geforderte Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung ist in diesem Status nicht verpflichtend.
Durch die Umwandlung der Lizenz erlischt die Abnahmeberechtigung für alle i.a.c.- und CMAS-Brevets. Eine Änderung vom passiven in den aktiven Status ist innerhalb der ersten zwei Jahre auf Anfrage problemlos möglich, wenn eine aktuelle Tauchtauglichkeit sowie Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung eingereicht werden. Nach mehr als zwei Jahren ist der Wechsel in den aktiven Status erst nach Teilnahme an einem Update möglich.

Ordentliche Kündigung

Beide Vertragspartner können die Lizenz spätestens drei Monate vor Fälligkeit des Jahresbeitrages ohne Angabe von Gründen kündigen.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

Fristlose Kündigung und Aussetzen der Lizenz

Verstößt ein Instructor gegen die Standards des i.a.c. oder verhält er sich vertragsschädigend, kann der i.a.c. die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung aussetzen. Dies ist dem Betroffenen unverzüglich in Schriftform mitzuteilen. Ein Einspruch ist bis zu vier Wochen nach dieser Mitteilung schriftlich an das i.a.c. Head Office mit Datum/Poststempel einzureichen.
Darüber hinaus ist der i.a.c. berechtigt, dem Instructor aus folgenden Gründen fristlos zu kündigen:

- unterlassener Rechnungsausgleich nach vorheriger Mahnung,
- grober Verstoß gegen die Richtlinien bzw. Sicherheitsstandards des i.a.c.,
- Verstoß gegen die allgemeinen Verhaltensstandards des i.a.c.

Offene Rechnungen bleiben auch nach einer berechtigten, fristlosen Kündigung gültig und sind zu zahlen.

Nutzung der Lizenz

Die Nutzung der eingetragenen Wort- und Bildmarke „International Aquanautic Club“ ist zu Werbezwecken ausdrücklich gestattet. Logos sowie weitere Informationen stehen den Instructoren im internen Bereich der Website zum Download zur Verfügung. Nach Ablauf der Lizenz ist das Werben mit dem Markennamen und den entsprechenden Logos bzw. Instructortiteln nicht mehr gestattet.

Lehrmaterial

Der i.a.c. bietet zahlreiche Lehrmaterialien (z.B. Bücher und Präsentationen) zum Kauf, aber auch kostenlos als Download über die Website an. Trotz Lehrmittelfreiheit soll der Instructor, wenn möglich, das i.a.c. spezifische Lehrmaterial nutzen. Der Instructor verpflichtet sich, in der Ausbildung immer die aktuellsten Versionen der Lehrmaterialien zu nutzen. Er verpflichtet sich außerdem, alle mit Copyright gekennzeichneten Lehrmaterialien nur für sich selbst zu nutzen und ohne schriftliche Erlaubnis des Inhabers in keiner Weise zu verändern oder zu vervielfältigen.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

11.0 Anhang Kindertauchen

Einleitung

Der Begriff „Kind“ ist nicht in allen Sprachräumen gleich besetzt. Im Sinne dieser Standards gilt, dass es sich bei den Schüler*innen um Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren handelt. Wird hier von „Kindertauchen” gesprochen, dann ist damit das Tauchen mit unmündigen Minderjährigen gemeint. Minderjährige sind nur beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet auch, dass mindestens ein*e gesetzliche*r Vertreter*in die Anmeldung zu einer Ausbildung unterschreiben muss.
Minderjährige, also die Teilnehmer*innen oder Absolvent*innen unserer Kindertauchkurse, dürfen auch nach Beendigung ihres Kurses nur in Begleitung mindestens eines Erwachsenen tauchen gehen.
Kinder haben eine andere Anatomie als Erwachsene. Das bedeutet, dass eine kindgerechte Ausrüstung unabdingbar ist. Es genügt nicht, einfach die kleinsten Größen für Erwachsene zu benutzen. Alle Anzugs- und Ausrüstungsteile müssen auf die kindliche Figur abgestimmt sein, um Negativerlebnisse und insbesondere Überlastungen des jungen Stützapparates zu vermeiden.
Es muss besonders darauf geachtet werden, dass sie:

- das Gefühl haben, als Persönlichkeiten respektiert zu werden,
- motiviert sind und freiwillig an der Ausbildung teilnehmen wollen,
- sich in jeder Situation sicher fühlen und überzeugt sind, dass der ausgewählte Tauchplatz ihrem Leistungsvermögen entspricht,
- sich dessen bewusst sind, dass kein Tauchplatz dem anderen gleicht,
- verstehen, dass die Tauchzeit pro Tag für sie ausreichend ist,
- die einzelnen Lernschritte für richtig halten und leicht nachvollziehen können sowie den Sinn und Zweck der Übungen verstehen,
- imstande sind, sich selbst zu kontrollieren,
- uneingeschränktes Vertrauen zu ihrem Instructor aufbauen können.

Ungeachtet der vorliegenden Ausbildungsregelung für das Gerätetauchen, können Kinder auch an der für Erwachsene vorgesehenen Schnorchelausbildung teilnehmen.

11.1 Voraussetzungen

Medizinische Voraussetzungen
Kinder unter 15 Jahren sind, sowohl körperlich als auch geistig, noch nicht vollständig ausgereift. Gefahren werden aufgrund mangelnder Erfahrung oft nicht rechtzeitig erkannt. Für Problemstellungen stehen weniger Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung und es kann leichter zu einer Dekompensation (Organstörung) kommen, als bei Erwachsenen. Aus diesem Grund sind Minderjährige noch nicht alleine für sich verantwortlich, sondern stehen unter dem Schutz ihrer Eltern.
Tauchen birgt, wie andere Sportarten auch, gewisse Risiken. Leider kommt es gelegentlich zu Tauchunfällen, meist durch eigene Fehler oder Fehleinschätzung des eigenen Könnens, bzw. durch übersteigerte Risikobereitschaft. In besonders schweren Fällen kann dies zu bleibenden Schäden für die Gesundheit, in seltenen Fällen sogar zum Tod führen. Als verantwortungsbewusste Instructor dürfen wir deshalb nie vergessen, dass Eltern uns ihre unmündigen Minderjährigen mit gutem Gewissen überlassen und wir alles tun müssen, um diese gefahrlos auf die Ausübung dieser schönen Sportart vorzubereiten.

In der medizinischen Literatur finden sich kaum Arbeiten, die das Thema „Kinder und Tauchen” behandeln. Die Ursache für das Auftreten der Dekompressionserkrankung bei Erwachsenen ist bis heute nicht abschließend geklärt. Wenn aber bestimmte Regeln eingehalten werden, ist für Erwachsene ein solcher Unfall eher unwahrscheinlich. Anders bei Kindern: Sie befinden sich noch im Wachstum, d.h. bestimmte Bereiche im Körper sind noch nicht vollständig entwickelt und möglicherweise sehr viel stärker anfällig.

Zum Beispiel endet das Längenwachstum der Knochen erst in der Pubertätsphase. Spontan taucht hier die Frage auf, ob Bläschenbildungen in der sensiblen Wachstumszone des Knochens eine Wachstumshemmung mit sich bringen könnten. Um dieses Problem erst gar nicht entstehen zu lassen, müssen wir zum Schutz der Kinder folgendes beachten und einhalten:

- geringe Tauchtiefen,
- kurze Tauchzeiten,
- nach Möglichkeit keine Wiederholungstauchgänge.

Des Weiteren müssen Drucklufttauchgeräte mit möglichst wenig Volumen und somit auch weniger Gewicht gewählt werden, um den Stützapparat des Kindes (außerhalb des Wassers) nicht zu stark zu belasten. Eventuell bereits vorhandene Wirbelsäulenerkrankungen müssen bei der Tauchtauglichkeitsuntersuchung besonders berücksichtigt werden.
Außerdem erfordern folgende Punkte ein besonderes Vorgehen bei der Ausbildung von Kindern:

- Die **Lunge** ist bei der Geburt noch nicht vollständig ausgebildet. Die Lungenalveolen vermehren sich bis zum 8. Lebensjahr, die elastischen Fasern der Lunge sogar noch bis zum 18. Lebensjahr. Besonderes Augenmerk ist also auf die Ausatmung während der Auftauchphasen zu richten.
- Dem **Hals-Nasen-Ohren-System** gebührt besonders hohe Aufmerksamkeit, denn der Druckausgleich erfolgt unter Umständen sehr viel langsamer. Die Druckdifferenzen wirken auf den kleineren Körper deutlich stärker.
- Die **Kälteempfindung** wird oft ignoriert, obwohl der Wärmeverlust durch ungünstigere Verteilung von Körpergröße und -oberfläche stark erhöht ist.

Das vorrangige Ziel des Kindertauchens sollte sein, dass Kinder zwischen 8 und 15 Jahren von sich aus mit Freude in geringer Tiefe und bei kurzen Tauchgängen, begleitet von einem verantwortungsbewussten und im Tauchen mit Kindern geschulten Erwachsenen, die Schönheiten der Unterwasserwelt kennen lernen. Hierbei muss jeder Ansatz zur Risikobereitschaft bereits im Keim erstickt werden, um den notwendigen Gesundheitsschutz des Kindes Organismus zu gewährleisten.

Allgemeine Voraussetzungen

Abgeleitet von den medizinischen Vorgaben, die unumstößlich an der Spitze jeder Planung stehen müssen, ergeben sich folgende Grundsätze für den/die Kindertauchlehrer*in:

- Das Mindestalter für Kinder, um mit dem Tauchen zu beginnen, ist das vollendete 8. Lebensjahr (8. Geburtstag).
- Das Kind muss völlig freiwillig und mit Freude an der Ausbildung teilnehmen wollen (keine Pflichtschule).
- Das Kind muss gesund sein und dies durch Ausfüllen des standardisierten RSTC Fragebogens zum Gesundheitszustand nachweisen, welcher von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist.
- Bei Kindern kann eine medizinische Begutachtung vor Aufnahme der Tauchaktivitäten empfehlenswert sein. Oft fühlen sich die Kinder völlig gesund (sie können teilweise auch noch nicht einschätzen, was bestimmte Warnsignale des Körpers aussagen) und auch die Eltern sehen ihre Kinder als gesund an. Seitens des i.a.c. wird empfohlen, dass für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Untersuchung keinesfalls länger als sechs Monate zurückliegen soll. Bei Kindern, die älter als 12 Jahre alt sind, nicht länger als 12 Monate.
- Für jeden einzelnen Ausbildungsgang (Kurs zur Erreichung eines Juniorbrevets oder Junior-Sonderbrevets) ist die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (der gesetzlichen Vertreter) erforderlich.

11.2 Lehrplan

Ausbildungsablauf

Der bedeutendste Aspekt in der Kinderausbildung ist die Vermittlung von Spaß und Freude im Wasser. Der bewährte Ablauf von Schnorcheln, Poolausbildung und Freiwasserschulung ist bei der praktischen Ausbildung grundsätzlich einzuhalten. Zu beachten ist dabei die Frage: Warum sind die Kinder hier und was wollen sie lernen?

Sicherlich ist der sichere Umgang mit der ABC-Ausrüstung ein großer Vorteil, doch die Lernbereitschaft, gerade bei Kindern, steht und fällt mit dem Maß der Motivation.

Aus pädagogischer Sicht müssen darüber hinaus stets die „Grundsätze methodischen Lernens" beachtet werden, z. B.:

- vom Einfachen zum Schweren (z. B. Maske ausblasen = leichter mit DTG als mit Schnorchel),
- vom Bekannten zum Unbekannten (z. B. Schwimmen/Tauchen ohne/mit Flossen).

Die für die jeweilige Altersstufe vorgeschriebenen, besonderen Regeln (z. B. maximale Tiefe) sind dabei immer zu beachten.

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist es, Kinder ab 8 Jahren auf eine Form der Freizeitgestaltung mit freudvollen Erlebnissen in spielerischer Form vorzubereiten.

Sie sollen dabei lernen:

- im Schwebezustand das Gleichgewicht zu wahren,
- die Beine als einzige Antriebskraft für eine Vorwärtsbewegung zu gebrauchen,
- über einen Schnorchel oder einen Atemregler zu atmen,
- sich einer dreidimensionalen Umgebung anzupassen,
- die dafür notwendigen Gesetzmäßigkeiten zu verstehen,
- die durch die neue Umgebung geänderten Gefahren zu erkennen,
- für andere Verantwortung zu tragen und
- anderen im Notfall zu vertrauen.

Methodischer Aufbau

Aufgrund der ohnehin limitierten Tauchzeit und der abwechslungsreich zu gestaltenden Ausbildung, kann die weitergehende Schnorchelausbildung parallel mit der Geräteausbildung erfolgen. Es liegt in der Beurteilung des Instructors, wie der Unterricht durchgeführt wird.

Zur sinnvollen Gestaltung sollte folgender methodischer Aufbau jedoch eingehalten werden:

1. Überprüfen der Schwimmkenntnisse
2. Schwimmen mit Tauchmaske
3. Beherrschen der Schnorchelatmung
4. Schwimmen mit ABC-Ausrüstung
5. Vorbereiten des Tauchgeräts
6. Gerätetauchen stationär
7. Gerätetauchen in Bewegung

Alle Ausbildungen finden anhand der entsprechenden Training Record Cards statt, welche in aktueller Form im internen Bereich der i. a. c. Homepage heruntergeladen werden müssen.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

11.3 Ausbildungsstufen

Tauchen mit Tauchgerät

Beim Kindertauchen unterscheiden wir vier Juniorbrevetstufen:

- Junior Diver
- Junior Scuba Diver
- Junior Open Water Diver
- Junior Advanced Open Water Diver

Darüber hinaus können nach Anschluss des Junior Open Water Divers noch verschiedene Spezialkurse mit Kindern durchgeführt werden (siehe Specialties)

Der Junior Diver richtet sich an Kinder ab 8 Jahren und darf ausschließlich im Pool bis maximal 2 Meter Tiefe durchgeführt werden. In spielerischer Form sollen die jungen Aquanaut*innen an das Atmen unter Wasser gewöhnt werden und das Schweben unter Wasser sowie den Druckausgleich kennenlernen.

Die Ausbildung soll in der Regel in einer Woche oder über einen längeren Zeitraum mit ähnlichem Aufwand erfolgen. Die Mindestzeit richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten und liegt in der Beurteilung des verantwortlichen Instructors.

Die Ausbildung zum Junior Scuba Diver und der Kurs zum Junior Open Water Diver entspricht inhaltlich dem Pendant für erwachsene Taucher*innen. Allerdings ist auch hier auf eine altersgerechte Ausbildung und Prüfung zu achten. Besonders theoretische Inhalte (z. B. physikalische Gesetze und medizinische Inhalte) sowie motorisch oder körperlich anspruchsvolle Inhalte (z. B. Ab- und Anlegen des Tauchgeräts über und unter Wasser) bedürfen der altersgerechten Unterstützung durch den Instructor.

Wichtiger Hinweis zum Junior Open Water Diver:

Der Junior Open Water Diver kann bei entsprechender Reife/Eignung ab einem Mindestalter von 10 Jahren auch ohne die Vorstufen Junior Diver und Junior Scuba Diver absolviert werden. Inhalte der beiden vorherigen Kurse sind dann in die Ausbildung zu integrieren. Relevant ist dabei die Training Record Card „Open Water Diver“. Für die Durchführung eines Junior Open Water Diver Kurses gemäß dieser Training Record Card, ist der Status Kindertauchlehrer*in nicht zwingend erforderlich, wird aber ausdrücklich empfohlen.

Wichtiger Hinweis zum Junior Advanced Open Water Diver:

Die Ausbildung zum Junior Advanced Open Water Diver beinhaltet das Specialty Navigation und 2 weitere, frei wählbare Specialties. **Das Specialty Deep Diving ist erst ab 15 Jahren möglich und darf damit nicht Bestandteil der Ausbildung sein.**

Ein Umschreiben von Junior Advanced Open Water Diver zu Advanced Open Water Diver ist erst ab 15 Jahren und nach erfolgreichem Absolvieren des Specialties Deep Diving möglich.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)

11.4 Brevetstufen – Alter – Tiefenbegrenzungen – Ratio

Das Erreichen einer Junior-Brevetstufe ist nicht von der Tiefe abhängig, sondern von der Durchführung der jeweiligen Stufe zugeordneten Übungen. Die einzelnen Juniorbrevetstufen fordern das Beherrschen immer mehr spezieller Grundregeln und Grundtechniken, deshalb sind sie auch altersmäßig abgestuft.

Juniorbrevetstufen	Mindestalter
Junior Diver	8 Jahre
Junior Scuba Diver	10 Jahre
Junior Open Water Diver	10 Jahre
Junior Advanced Open Water Diver	12 Jahre

Ausschlaggebend für die maximale Tiefe, die mit Kindern getaucht werden darf, sind das Brevet und das Alter des Kindes.

Alter	Brevet	Maximaltiefe
8 bis 10 Jahre	Junior Diver	2 Meter im Pool
10 bis 15 Jahre	Junior Scuba Diver	Maximale Tauchtiefe = Alter an Jahren, vorzugsweise im Pool oder Confined Water
10 bis 15 Jahre	Junior Open Water Diver	Maximale Tauchtiefe = Alter an Jahren
12 bis 15 Jahre	Junior Advanced Open Water Diver	Maximale Tauchtiefe = Alter an Jahren

Unter dem Begriff „Alter“ ist jeweils das vollendete Lebensjahr zu verstehen (Stichtag: Geburtstag).
Neben den maximalen Tiefen gibt es eine Empfehlung, wie die Tiefen im Laufe der Ausbildung altersabhängig gesteigert werden können:

Verhältnis Instructor/Schüler*in während der Ausbildung

Ausbildungsstadium	Instructor	Tauchschüler*in
Tauchgang im Pool[1)] bis max. 2 Meter Tiefe	ab Scuba Instructor	1 bis 4 Personen[2)]
Tauchgang im Pool oder Confined Water[1)], tiefer als 2 Meter	ab Scuba Instructor	1 bis 2 Personen[2)]
Folgetauchgänge im Freigewässer[1)]	ab Open Water Instructor	1 Person

[1)] Unbedingt maximale Wassertiefe und Alter (Reife) der Schüler beachten!

[2)] Je tiefer das Becken/Tauchgebiet, umso geringer die Zahl der Mittaucher*innen; bei nicht optimalen Bedingungen nur 1 Person pro Instructor

11.5 Brevetstufen – Berechtigungen

Allgemein

Das Erreichen von Brevet- und Sonderbrevetstufen bei Kindern berechtigt sie nicht dazu, allein miteinander zu tauchen. Mindestens ein Gruppenmitglied muss volljährig sein und übernimmt damit die rechtliche Verantwortung über die Tauchgruppe.

Es wird dringend empfohlen, dass diese Person einen angemessenen Erfahrungsschatz nachweisen kann und über ausreichende Kenntnisse im Tauchen mit Kindern verfügt. Kinder, die ein Juniorbrevet oder -sonderbrevet erreichen, sollen in letzter Konsequenz aber auch für das Tauchen mit anderen Taucher*innen, außer dem Instructor, qualifiziert sein. Die Entscheidung liegt primär bei den gesetzlichen Vertretern (Erziehungsberechtigten), wem sie ihr Kind anvertrauen.

Zu beachten hat der Instructor auf jeden Fall:

- dass Erfahrung und Ausbildungsstand der Tauchgruppenführer*innen und eventueller Buddys den festgelegten Bedingungen entsprechen,
- dass die Tauchgruppenführer*innen die Regeln des Kindertauchens (Tauchausrüstung, Wahl des Tauchplatzes, Tages-, Tiefen- und Zeitgrenzen) kennen,
- dass das Augenmerk auf den jungen Tauchbuddy und auf keinen Fall auf andere Tätigkeiten gerichtet ist, wie z. B. üben für Prüfungen,
- dass sich jeweils nur ein Kind (unter 15 Jahren) in einer Tauchgruppe befindet.

Speziell

Die Voraussetzungen, unter denen ein Kind mit jemand anderem als dem Instructor tauchen kann, schließen in keinem Fall die weitergehende Ausbildung mit ein. Es kann sich also ausschließlich um das Vertiefen von Bewegungserfahrungen in der Praxis handeln, unter Ausschluss aller Tätigkeiten, die das Kind noch nicht gelernt hat. In der Folge werden Empfehlungen festgelegt, ab welchem Stadium der Ausbildung ein Kind nach Abschluss der Ausbildung unter optimalen Bedingungen mit wem tauchen sollte.

Verhältnis zertifizierte*r Taucher*in/brevetiertes Kind nach der Ausbildung

Qualifikation Kind	Qualifikation Begleitperson(en)
Junior Diver	nur im Pool, zertifizierte*r Taucher*in als Aufsichtsperson
Junior Scuba Diver	im Pool: ab Dive Leader Professional im begrenzten Freiwasser: ab Scuba Instructor
Junior Open Water Diver	mindestens Dive Leader (ISO 24801-3)
Junior Advanced Open Water Diver	mindestens Dive Leader (ISO 24801-3)

11.6 Sicherheitsbestimmungen

Allgemein

- Das Tauchgebiet (Schwimmbecken oder begrenztes Freiwasser) muss geeignet sein, um die geplanten Übungen problemlos durchführen zu können und außerdem dem Ausbildungsstand der Kinder entsprechen. Im Freiwasser sollten die Plätze aufgesucht werden, die über geeignete Flora und Fauna verfügen. Die Sicht muss mehr als zwei Meter betragen.
- Eine günstige sowie sichere Ein- und Ausstiegsmöglichkeit muss vorhanden sein.
- Die für das jeweilige Alter vorgesehene Tauchtiefe darf nicht überschritten werden.
- Nachttauchgänge dürfen mit Kindern unter 12 Jahren nicht durchgeführt werden.
- Die Wassertemperatur darf an der Oberfläche nicht weniger als 15°C betragen.
- Die Tauchzeit darf 25 Minuten nicht überschreiten.
- Das körperliche und seelische Wohlbefinden des Kindes muss immer im Vordergrund stehen (Anpassung der Tauchzeit an die Wassertemperatur, die örtlichen Gegebenheiten sowie die freiwillige und freudvolle Teilnahme des Kindes).
- Die Ausbildung eines Juniorbrevets hat grundsätzlich vom Ufer oder Beckenrand aus zu erfolgen.
- Ab dem Junior Scuba Diver kann die Ausbildung auch von einem Steg oder Boot aus durchgeführt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass eine für Kinder geeignete Einstiegs und auch Ausstiegsstelle vorhanden ist.
- Sollte die Ausbildung von einem Schlauchboot oder anderen kleinen Booten erfolgen, so sollte die Fahrtdauer möglichst kurz gehalten werden. Außerdem müssen die Flaschen entsprechend gesichert und die Ausrüstung gut versorgt sein. Jedem Kind ist ein Platz zuzuweisen und bekannt zu geben, wo sich die Rettungswesten befinden, wenn sie nicht sowieso situationsbedingt bei der Fahrt getragen werden müssen.
- Kinder sind während der gesamten Zeit am Ufer oder auf dem Wasser (Boot) zu beaufsichtigen.
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sollen getrennt von Erwachsenen und auch geschlechtlich getrennt sein (räumlich oder zeitlich).
- Die Aufsicht beim Umkleiden und Duschen erfolgt durch: Frau ⇔ Mädchen und Mann ⇔ Jungen.

Gesundheits- und Fitnesszustand

Zur Überprüfung des aktuellen Gesundheitszustandes soll eine Befragung des Kindes und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Erziehungsberechtigten müssen über mögliche Folgen aufgeklärt werden und schriftlich ihr Einverständnis erklären. Der standardisierte RSTC-Fragebogen zum Gesundheitszustand muss ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

11.7 Tauchstelle

Der Tauchplatz muss leicht erreichbar sein. Der/Die Tauchschüler*in darf keine längeren Wege mit der Ausrüstung außerhalb des Wassers zurücklegen müssen. Die Ein-/Ausstiegsstelle soll nach Möglichkeit auf Höhe der Wasseroberfläche liegen. Sprünge ins Wasser mit kompletter Ausrüstung sollen vermieden werden.
Die maximale Tiefe und die Tauchbedingungen des Gewässers müssen dem Leistungsstand der Kinder angemessen sein. Insbesondere muss das Gewässer strömungsfrei sein, darf keinen starken Wellengang haben und muss gute Sichtbedingungen (mindestens zwei Meter) aufweisen. Die Wassertemperatur darf nicht unter 15°C liegen. Der Tauchgang ist unverzüglich abzubrechen, wenn das Kind zu frieren beginnt. Je nach Wassertemperatur soll der Tauchgang zwischen 15 und maximal 25 Minuten dauern.

Über Wasser

- Die Aufsicht vor Beginn des Tauchgangs (vor dem Briefing) und nach Ende des Tauchgangs (nach dem Versorgen der Ausrüstung und dem Debriefing) hat durch eine verlässliche und mit den Sicherheitsregeln vertraute Person zu erfolgen.
- Alle mit dem Tauchgang zusammenhängenden Tätigkeiten müssen vom eingeteilten Kindertauchlehrer durchgeführt oder überwacht werden. Dies sind vor dem Tauchgang:
  - Vorbesprechung
  - Vorbereitung und Überprüfung der Ausrüstung
  - Ausrüstungs-Check
  - Anziehen und Anlegen der Ausrüstung
  - Partner-Check
  - Wiederholung der Übungen
  - praktische Vorübungen im Trockenen
  - Luft-Check
  - Einsteigen

Unter Wasser

Die verantwortliche Gruppenleitung hat auf entsprechende Hinweise der Tauchpartner*innen angemessen zu reagieren, insbesondere dann, wenn es das Tauchverhalten und Wohlbefinden der Kinder betrifft. Pro Tag sollte nur ein Tauchgang durchgeführt werden. Nachttauchgänge werden nicht empfohlen. Die Kinder sind besonders beim und unmittelbar nach dem Einstieg zu sichern. Der Abstieg darf nicht ohne Orientierungsmarkierung erfolgen (kein „freier Abstieg“). Zu beachten ist außerdem:

- Gruppeneinteilung bei Ausbildungstauchgängen:
  - Beim ersten Tauchgang im natürlichen Gewässer muss das Verhältnis Instructor/Schüler*in 1:1 betragen.
  - Der Instructor muss zu jedem Zeitpunkt Körperkontakt zu den Tauchschüler*innen herstellen können
- Auf maximale Tauchzeit und -tiefe achten.
- Die Tauchzeit wird, wie bei den Erwachsenen, vom Beginn des Abtauchens bis zum Ende des Auftauchens gerechnet. Die maximale Tauchtiefe für Kinder ist nicht die Übungstiefe, sondern wie oben angegeben.
- Früher als bei Erwachsenen die Zeiten und Tiefen verringern.
- Der Abstand zu den Kindern darf die Griffweite nicht überschreiten.
- Beim Auftreten von geringsten Schwierigkeiten oder erkennbarem Schwinden der Lust des Kindes ist der Tauchgang abzubrechen.

Nach dem Tauchgang:

- Aussteigen
- Ablegen und Ausziehen der Ausrüstung
- Versorgen der Ausrüstung
- Nachbesprechung (kann auch parallel mit den vorherigen Tätigkeiten ablaufen)

11.8 Sicherheitsausrüstung

Zusätzlich zur allgemeinen Sicherheitsausrüstung (siehe i.a.c. Sicherheitsstandards) muss ausreichende Sicherheitsausstattung (z.B. Schwimmwesten auf Booten) vorhanden sein.
Zusätzlich zu der üblichen Sicherheitsausrüstung (Erste-Hilfe-Koffer, O2-Koffer, Mobilfunk, Telefon, Bordfunk) muss für die Sauerstoffatmung oder Beatmung eine kindgerechte Maske vorhanden sein.

11.9 Tauchausrüstung

Tauchausrüstung der Kinder

- Die Tauchausrüstung für Kinder muss sich stets in tadellosem Zustand befinden und den kindlichen Bedürfnissen angepasst sein.
- Die Flossen dürfen nicht zu hart und nicht zu schwer sein.
- Die Tauchermaske muss der Gesichtsgröße des Kindes entsprechen.
- Der Schnorchel soll ein weiches und der Mundgröße des Kindes angepasstes Mundstück besitzen.
- Das Druckluft-Tauchgerät soll aus einem Jacket und einer Druckluftflasche mit minimal vier Liter und maximal acht Liter Volumen sowie dem Atemregler bestehen.
- Das Jacket muss der Körpergröße des Kindes angepasst sein.
- Die Verwendung des Jackets als Tarierhilfe soll frühzeitig eingeführt werden (anfangs übernimmt der Instructor die Bedienung).
- Der Atemregler muss über ein Finimeter verfügen. Für die ersten Tauchgänge im stehtiefen Pool kann auf den ansonsten obligatorischen Zweitregler verzichtet werden. Die zweite Stufe soll leicht, das Mundstück weich und der Mundgröße des Kindes angepasst sein.
- Bei Temperaturen unter 20°C ist die Verwendung eines geeigneten, Kind gerechten Nasstauchanzuges verpflichtend vorgeschrieben.
- Das Gewichtssystem muss einfach bedienbar sein und darf keine scharfen Kanten aufweisen. Das Gewicht darf, unter Berücksichtigung des Drucklufttauchgerätes, nur das Minimum dessen betragen, was zum Gewichtsausgleich des Anzuges erforderlich ist.

Tauchausrüstung des Instructors

- Der Insructor muss zu jedem Zeitpunkt eine den i.a.c. Sicherheitsstandards entsprechende Tauchausrüstung mitführen.
- Der Zweitregler muss über ein juniorgerechtes Mundstück verfügen und auf die Verwendung von Handschuhen soll verzichtet werden.
- Als Grundsatz gilt, dass der Instructor den gleichen Kälteschutz verwenden soll wie das Kind.

11.10 Ausbildungsprogramm

Ausgehend von den Vorgaben des i.a.c. und dessen Ausbildungssystem, erfolgt die Ausbildung von Kindern zwischen 8 und 15 Jahren in ähnlicher Weise wie die der Erwachsenen. Als roter Faden zieht sich bei der Ausbildung unserer Schüler ein erkennbarer Weg beim

- Schnorcheln im Pool → Praxis und Theorie
- Tauchen im Pool → Praxis und Theorie
- Tauchen im Freiwasser (See oder Meer) → Praxis und Theorie

durch. Als Ausbilder*in dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass jeder Mensch nur begrenzte geistige Aufnahme- und Merkfähigkeiten sowie motorische Eigenschaften besitzt. Es ist sinnlos, in einem Ausbildungsabschnitt mehrere Lernschritte gleichzeitig vornehmen zu wollen – zum Beispiel das Flossenschwimmen bei Übungen des Gerätetauchens nebenbei mit auszubilden. Ein sorgfältig aufgebauter Lehrplan vermittelt das erforderliche Können und Wissen schrittweise unter Berücksichtigung des Lerntempos der Schüler*innen.

11.11 Tauchen außerhalb des Kurses/nach dem Kurs

Gruppenzusammensetzung

Die Gruppe muss von jemandem geleitet werden, der/die mindestens die Qualifikation i.a.c. Dive Leader nachweisen kann. Kinder mit Junior Diver/Junior Scuba Diver Brevet dürfen nur in Begleitung eines Scuba Instructors, oder höher brevetiert, tauchen. Gehört der Gruppe kein Instructor an, so darf höchstens ein Kind mit Junior Open Water Diver Brevet in der Gruppe mittauchen.

Tauchprofil/-zeit

Entsprechend der i.a.c. Vorgaben für das Tauchen mit Kindern sind die Tauchtiefen zu begrenzen:

- 8 – 10 Jahre: bis 2 Meter
- Ab 10 Jahre: max. Tiefe = Alter des Kindes

Die Tauchtiefen verstehen sich als Maximalangaben und sind entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler*innen und den Bedingungen zu reduzieren. Der Tauchgang darf nicht länger als 25 Minuten dauern.

Abbruchkriterien

Der Tauchgang muss umgehend abgebrochen werden, wenn das Kind anfängt zu frieren, Unwohlsein oder zunehmende Angst verspürt, die Lust am Tauchen verloren geht oder Schwierigkeiten auftreten.

11.12 Ausbildung in künstlichen Gewässern

Anforderungen an das Becken

Das Becken muss so gestaltet sein, dass die geplanten Übungen mit ausreichend Platz ausgeführt werden können. Konflikte mit anderen Nutzern (Springer, Schwimmer) müssen ausgeschlossen werden. Nach Möglichkeit sollte ein separates Becken zur Verfügung stehen. Das Becken sollte über einen Flachwasserbereich, in dem die Kinder ohne Probleme stehen können, verfügen. Haltemöglichkeiten am Rand (z.B. Überlaufrinne) sind von Vorteil, bei nicht stehtiefem Wasser sollten sie unbedingt vorhanden sein. Ein flacher Ein- und Ausstieg über eine Treppe ist empfehlenswert. Die optimale Wassertemperatur liegt zwischen 29°C und 33°C, bei weniger als 25°C sollte ein Kälteschutz getragen werden. Die maximale Wassertiefe darf fünf Meter nicht überschreiten und richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Tauchschüler*innen.

Aufsicht

Das Gesamtverhältnis Schüler*in/Aufsichtsperson sollte 4:1 nicht überschreiten. Abhängig vom Ausbildungsstand und der Disziplin der Tauchschüler*innen, der Übungsform und der Wassertiefe, kann ein geringeres Verhältnis erforderlich sein. Der Instructor sollte die Übungsstunde von Land aus leiten und sich so platzieren, dass er alle im Wasser befindlichen Schüler sehen kann. Befindet er sich aus pädagogischen oder methodischen Gründen mit im Wasser, sollte ab einer Gruppengröße von mehr als vier Schüler*innen eine weitere qualifizierte Aufsichtsperson anwesend sein. Der Instructor muss sich so platzieren, dass er den/die übenden Schüler*innen direkt beobachten kann, ohne den Rest der Gruppe aus dem Blickfeld zu verlieren. Bei Apnoe-Übungen ist eine 1:1-Aufsicht unbedingt einzuhalten.

© International Aquanautic Club GmbH & Co. KG (2024)